

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Bildung und Forschung
Schlagworte	Bildung
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Bernath, Magdalena
Bernet, Samuel
Ehrensperger, Elisabeth
Flückiger, Bernadette
Guignard, Sophie
Mosimann, Andrea
Rohrer, Linda
Schär, Suzanne
Zumofen, Guillaume

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Bernath, Magdalena; Bernet, Samuel; Ehrensperger, Elisabeth; Flückiger, Bernadette; Guignard, Sophie; Mosimann, Andrea; Rohrer, Linda; Schär, Suzanne; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bildung und Forschung, Bildung, 1990 – 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Bildung und Forschung	1
Grundschulen	15
Berufsbildung	18
Hochschulen	19
Forschung	20

Abkürzungsverzeichnis

FK-NR	Finanzkommission des Nationalrats
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
SGK-NR	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
BFS	Bundesamt für Statistik
WAK-SR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
WBK-SR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats
EU	Europäische Union
EVD	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SUK	Schweizerische Universitätenkonferenz
SNF	Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
LCH	Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
PH	Pädagogische Hochschule
PSI	Paul Scherrer Institut
EFZ	Eidgenössische Fähigkeitszeugnis
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ALL	Adult Literacy and Lifeskills Survey (Erhebung über die Lese- und Schreibfähigkeit sowie über die Lebenskompetenzen Erwachsener)
MINT	Fächer und Berufe aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung
BFI	Politikbereich „Bildung, Forschung und Innovation“
WBK-NR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
gfs.bern	Forschungsinstitut gfs.bern
BBG	Berufsbildungsgesetz
SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
SWTR	Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (früher: SWR)

CdF-CN	Commission des finances du Conseil national
OFFT	Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie
EPF	École polytechnique fédérale
CSSS-CN	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national
OFS	Office fédéral de la statistique
CER-CE	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
OCDE	Organisation de coopération et de développement économiques
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CSEC-CE	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats
UE	Union européenne
DFE	Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
SEFRI	Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation
CUS	Conférence universitaire suisse
FNS	Fonds national suisse de la recherche scientifique
LCH	Association faitière des enseignantes et enseignants de Suisse
DDC	Direction du développement et de la coopération
HEP	haute école pédagogique
PSI	Institut Paul Scherrer
CFC	Certificat fédéral de capacité
TIC	Technologies de l'information et de la communication
DEFER	Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
ALL	Adult Literacy and Lifeskills Survey (Enquête sur l'alphabétisation et les compétences des adultes)

MINT	Branches et métiers des domaines Mathématiques, Informatique, sciences Naturelles et Informatique
RPT	Réforme de la péréquation et de la répartition des tâches
FRI	domaine politique „Formation, recherche et innovation“
CSEC-CN	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national
gfs.bern	Institut de recherche gfs.bern
LFP	Loi fédérale sur la formation professionnelle
CSRE	Centre suisse de coordination pour la recherche en éducation
AFP	Attestation fédérale de formation professionnelle
CSST	Conseil suisse de la science et de la technologie (avant : CSS)

Allgemeine Chronik

Bildung, Kultur und Medien

Bildung und Forschung

Bildung und Forschung

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 22.06.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Der Nationalrat gewährte ohne Diskussion eine Fristverlängerung zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der Parlamentarischen Initiative Zbinden (sp, AG) für einen **Bildungsrahmenartikel** in der Bundesverfassung bis zur Herbstsession 2001.¹

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 26.01.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Die **kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren** stellten zu Beginn des Berichtsjahres **sieben Thesen** auf, die alle in Richtung einer vermehrten Kooperation zwischen der Wirtschaft und den Ausbildungsstätten der Schweiz zielen. Die Thesen enthalten unter anderem die Forderung nach einem praktischen Austausch zwischen Schulen aller Stufen und Unternehmen aller Grössen zur Schärfung des Bewusstseins der Jugend für die eigene Abhängigkeit von ökonomischer Wohlfahrt. Im weiteren wird mit dem Thesenpapier ein besserer Einblick der Lehrkräfte in Unternehmenswelten, die Infragestellung der langen Ausbildungsdauer sowie mehr Durchlässigkeit der Bildungswege insbesondere auf der Tertiärstufe verlangt.²

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 09.03.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Gemäss einer Analyse des Bundesamts für Statistik (BfS) hatten Bund, Kantone und Gemeinden im Jahr 1998 **erstmalig seit 1992 wieder mehr Geld für die Bildung** aufgewendet. Im Vergleich zum grössten Budgetposten – der sozialen Wohlfahrt mit 20% – flossen 17,5% der Ausgaben der öffentlichen Hand in die Bildung. 21 Mia Fr. waren es demnach 1998 gewesen, 1,3% mehr als im Vorjahr. Als Grund für diese Steigerung nannte das BfS zum einen die 2,4% höheren Ausgaben der Gemeinden; zum anderen hatten die Bundesbeiträge nach einer Talfahrt zwischen 1997 und 1998 wieder um 2,7% zugelegt. Ein grosser Teil der Gelder wurde für den Aufbau der Fachhochschulen (FHS) aufgewendet, wohingegen die Ausgaben für die Universitäten trotz rasant steigender Studierendenzahlen vergleichsweise wenig zunahm. Gemäss dem jüngsten OECD-Länderexamen gab die Schweizer Bildungslandschaft das Bild eines teuren und intelligenten Systems ab: Im Vergleich zu anderen Ländern brachte es am meisten Doktoranden hervor, lag aber mit einem Studierendenanteil von nur 32% der Männer und 26% der Frauen unter dem OECD-Mittel. Der Anteil der öffentlichen und privaten Bildungsausgaben am BIP lag in der Schweiz mit 5,86% leicht über dem OECD-Mittel von 5,66%.³

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT
DATUM: 12.11.2002
MARIANNE BENTELI

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (**EDK**) verlangte vom Bund eine Gesamtschau darüber, was im Bildungsbereich bis 2008 erreicht werden soll. Sie erklärte, die Kantone seien nicht bereit, sich vom Bund ständig neue Vorgaben und Verantwortungen übertragen zu lassen, ohne dass der Bund sich an den Kosten angemessen beteilige. Die Bildungsausgaben hätten sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu Lasten der Kantone verschoben. Derzeit bezahlen Kantone und Gemeinden 88% der 22 Mia Fr., welche die Bildung – Kindergarten bis Universität – jährlich verschlingt. In der Berufsbildung ging die Bundesbeteiligung gemäss EDK auf 15% zurück. Für die Fachhochschulen bezahlt der Bund statt der im Gesetz vorgesehenen 33% nur 28%. Die Grundbeiträge des Bundes an die kantonalen Universitäten sind gemäss EDK in den letzten 20 Jahren pro Studierende real um ein Drittel gesunken. Die EDK wies auf eine Reihe von neuen Herausforderungen hin, die in den nächsten Jahren auf die Schulen zukommen werden: Folgerungen aus der PISA-Studie, neue Betreuungsstrukturen, Neuordnung der Vorschulphase, Lehrerbildung, Zunahme der Studierendenzahlen. Diese dürften nicht (fast) allein auf die Kantone überwältigt werden. Die EDK verlangte deshalb vom Bund einen **Masterplan**, in dem Bund und Kantone gemeinsam festlegen, welche Ziele mit welchen finanziellen Mitteln erreicht werden sollen. Die Erziehungsdirektoren möchten dabei die Priorität auf die Sicherung der Grundausbildung legen, und zwar auf allen Stufen.⁴

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 15.05.2004
MAGDALENA BERNATH

Basierend auf einer parlamentarischen Initiative Zbinden (sp, AG) gab die WBK des Nationalrats einen Entwurf zu einem **Bildungsrahmenartikel** in die Vernehmlassung. Dieser soll die Verfassungsgrundlage bieten, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Bildungswesens zu erhöhen, die interkantonale und internationale Mobilität zu erleichtern und die kantonalen Bildungssysteme in Teilbereichen gesamtschweizerisch zu harmonisieren (Dauer der Bildungsstufen, ihre Übergänge und die Anerkennung von Abschlüssen). Der Entwurf stiess bei Parteien und Organisationen mehrheitlich auf Zustimmung. Die Kantone und die CVP sprachen sich für eine subsidiäre Bundeskompetenz aus, d.h. der Bund soll nur dann mit einseitigen Regelungen in die Schulhoheit der Kantone eingreifen, wenn diese sich nicht auf eine Lösung einigen können. FDP, SP und Grüne optierten für eine aktivere Rolle des Bundes. Einzig die SVP meldete grundsätzliche Vorbehalte an; für die notwendigen Änderungen genügte die bestehenden Verfassungsgrundlagen. Die Universitätskonferenz befürwortete eine klarere Regelung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen; die Konferenz der Fachhochschulen vermisste die Verankerung eines Ordnungsprinzips, nach welchem die Hochschullandschaft funktionieren soll, dem Dachverband „Berufsbildung Schweiz“ und dem Gewerbeverband fehlte eine Verankerung der Gleichstellung von allgemeinen und berufsorientierten Bildungswegen.⁵

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 07.06.2004
MAGDALENA BERNATH

Der Nationalrat lehnte eine parlamentarische Initiative der SP-Fraktion ab, welche einen Drittel der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank für eine **Bildungsoffensive** einsetzen wollte; der Vorstoss wurde zusammen mit der Botschaft des Bundesrates zur Verwendung des überschüssigen Nationalbankgoldes behandelt.⁶

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 09.09.2004
MAGDALENA BERNATH

Gemäss den Erkenntnissen des Nationalen Forschungsprogramms „Bildung und Beschäftigung“ sind die sozial und wirtschaftlich problematischen **Chancenungleichheiten in der Aus- und Weiterbildung** auch dem unübersichtlichen Schweizer Bildungssystem anzulasten, welches das Auf- und Umsteigen innerhalb der Bildungsformen erschwert und am Ende der Volksschule schwer korrigierbare Laufbahnentscheide verlangt. Diffus sei das Ausbildungssystem aber auch wegen der oft unkoordinierten Vernetzung von Allgemein- und Berufsbildung. Die Forschenden empfahlen, landesweit einheitliche und messbare Mindestqualifikationen bei den Sprachkenntnissen, im Umgang mit Computern, in Mathematik, aber auch bei den Sozialkompetenzen und betreffend Projektmanagement zu definieren, um lebenslanges Lernen für alle zu ermöglichen. Die Bildungsinstitutionen sollten sich klarere Profile geben, was eine neue Aufgabenverteilung zwischen Universitäten, Fachhochschulen und Höheren Fachschulen bedinge.⁷

**VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS**
DATUM: 18.09.2004
MAGDALENA BERNATH

Bundesrat Couchepin fusionierte das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft und die Gruppe Wissenschaft und Forschung zum **Staatssekretariat für Bildung und Forschung**. Dessen Leitung übernahm Staatssekretär Charles Kleiber.⁸

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 10.11.2004
MAGDALENA BERNATH

Eine Studie der Caritas belegt den **Mangel an Bildung als Hauptquelle der Armut** in der Schweiz. So waren im Jahr 2000 nur 86% der 30- bis 64-jährigen Männer ohne nachobligatorische Ausbildung erwerbstätig, bei den Männern mit einem Abschluss auf Hochschulstufe arbeiteten hingegen 95,5%. Gemäss einer Analyse der Volkszählung 2000 des BFS hat sich der prozentuale Anteil von Personen mit tertiärer Ausbildung zwischen 1980 und 2000 von 9,9% auf 18,3% fast verdoppelt, die Bildungsunterschiede zwischen Männern und Frauen haben sich ebenfalls vermindert. Entscheidend für eine höhere Ausbildung ist jedoch immer noch die soziale Herkunft: Die Chance zu studieren ist für ein Akademikerkind fünfmal grösser als für ein Arbeiterkind.⁹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 17.12.2004
MAGDALENA BERNATH

Im Juli gab der Bundesrat die bilateralen Abkommen II zwischen der EU und der Schweiz in die Vernehmlassung, darunter auch das Verhandlungsergebnis zu den **EU-Programmen Bildung (Sokrates), Berufsbildung (Leonardo da Vinci) und Jugend (auserschulische Jugendarbeit)**, welche die Mobilität von Studierenden, Lehrlingen und Jugendlichen fördern. Dabei handelte es sich lediglich um eine Absichtserklärung, über die das Parlament nicht zu befinden hat, da eine schweizerische Beteiligung an den laufenden Programmen (2000-2006) für die EU aus juristischen Gründen nicht

möglich ist. EU-Kommission und -Ministerrat beabsichtigten jedoch, der Schweiz die Teilnahme an der zukünftigen Programmgeneration (ab 2007) zu ermöglichen. In der Konsultation bedauerten die Kantone ausdrücklich, dass es nicht zum Abschluss eines Abkommens gekommen war. Auch Verbände und Parteien beurteilten die volle Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU als unbedingt erstrebenswert und forderten, die nötigen Schritte für die Realisierung der offiziellen Teilnahme an der nächsten Programmgeneration ab 2007 einzuleiten. Die SVP hingegen hielt eine Finanzierung der ausserschulischen Jugendarbeit auf internationaler Ebene nicht für zwingend.¹⁰

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 12.05.2005
MAGDALENA BERNATH

Gemäss einer Untersuchung des BFS hält das **schweizerische Bildungssystem** einem Vergleich mit der EU Stand. Gut schnitt die Schweiz bei der Ausbildung Jugendlicher (nur 8,1% vorzeitige Ausbildungsabbrüche), in der Erwachsenenbildung und beim lebenslangen Lernen ab. Obschon die Schweiz vergleichsweise sehr viel in ihr Bildungssystem investiert, sei die Lesekompetenz der Bürgerinnen und Bürger mangelhaft, und der Frauenanteil in Naturwissenschaft und Technik gehöre zu den tiefsten Europas. Bestätigt wurden diese Ergebnisse von der Studie „Adult Literacy and Lifeskills Survey (ALL)“, welche die Grundkompetenzen Erwachsener im Rechnen, Lesen und Problemlösen analysierte. Der Ländervergleich mit Norwegen, Italien, Kanada, den USA, den Bermudas und dem (nur beim Lesetest beteiligten) mexikanischen Gliedstaat Nuevo León stellte der Schweiz beim Rechnen im Alltag ein sehr gutes Zeugnis aus; sie lag in diesem Bereich an der Spitze noch vor Norwegen, das in allen übrigen Testbereichen das beste Ergebnis erzielte. Beim Problemlösen kam die Schweiz auf Platz zwei, beim Lesen und Textverständnis, wo das Verständnis für zusammenhängende Texte und schematische Darstellungen gefragt war, nur auf Platz vier. Im sprachregionalen Vergleich erreichte die Deutschschweiz in drei von vier Disziplinen das bessere Resultat als das Tessin und die Romandie. Letztere kam indes beim Problemlösen auf das beste Ergebnis. Gemäss der Erhebung verfügen Frauen und Ältere über schlechtere Grundkompetenzen als Männer und jüngere Personen.¹¹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 31.12.2005
MAGDALENA BERNATH

Die Vorlage stiess im **Nationalrat** auf ein mehrheitlich positives Echo. Für die CVP stellte sie einen wichtigen Schritt für die Wissensgesellschaft Schweiz des 21. Jahrhunderts dar, die FDP hielt die Reform für notwendig, damit die Schweiz im Bildungsbereich im europäischen Vergleich weiterhin konkurrenzfähig bleibe. Die Grünen und ein Teil der Ratslinken bedauerten jedoch, dass ein umfassendes Recht auf Bildung, das Mitbestimmungsrecht für Studierende und eine einheitliche Regelung im Stipendienwesen nicht Eingang in die neuen Bestimmungen gefunden hatten. Während die Rechtskonservativen den Bildungsrahmenartikel ablehnten, weil sie ihn als Gefahr für den Föderalismus und die kantonale Autonomie betrachteten, hielt die äusserste Linke die Vorlage für undemokratisch; ein Rückweisungsantrag Zisyadis (pda, VD), der die Einführung eines Volks- oder Kantonsreferendums gegen interkantonale Verträge verlangt hatte, blieb mit 158:4 Stimmen chancenlos. In der Detailberatung nahm der Nationalrat nur minime Änderungen am Vorschlag seiner WBK vor: So hiess er mit 106:62 Stimmen einen Einzelantrag Triponez (fdp, BE) gut, welcher Bund und Kantone verpflichtet, sich für die Gleichwertigkeit von rein schulischer und beruflicher Bildung einzusetzen. Abgelehnt wurden sowohl zwei Minderheitsanträge Rutschmann (svp, ZH), welche dem Bund mehr Zurückhaltung auferlegen wollten, wenn die Harmonisierung des Schulwesens nicht auf dem Koordinationsweg zustande kommen sollte resp. im Bereich der Weiterbildung, als auch ein Minderheitsantrag Stump (sp, AG) zur Ausweitung der Kompetenzen des Bundes; hier hatte die Linke die Bestimmung streichen wollen, wonach der Mitwirkung der Kantone besonderes Gewicht zukommt, falls der Bund Erlasse vorbereitet, die ihre Zuständigkeiten betreffen. Die Vorlage passierte die Gesamtabstimmung mit 152:8 Stimmen bei 7 Enthaltungen.¹²

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 31.12.2005
MAGDALENA BERNATH

Auch der **Ständerat** begrüsst die **Bildungsverfassung** und beschloss ohne Gegenstimme Eintreten. Namens der für den Hochschulartikel zuständigen Subkommission erklärte Bieri (cvp, ZG), dass die kantonalen Universitäten, die ETH und die Fachhochschulen künftig auf der gleichen Verfassungsgrundlage basierten und unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Zielsetzungen und Trägerschaften gleich behandelt würden. Ihre Steuerung erfolge primär über eine partnerschaftliche Kooperation unter den verschiedenen Hochschulträgern und über eine umfassende Koordination von Bund und Kantonen durch ein gemeinsames Lenkungsorgan. In der Detailberatung stimmte die kleine Kammer einer von ihrer WBK vorgeschlagenen

Präzisierung der von Nationalrat Triponez (fdp, BE) eingebrachten Ergänzung zur Gleichwertigkeit der verschiedenen Bildungswege zu und billigte die Vorlage in der Gesamtabstimmung mit 32:0 Stimmen. In zweiter Lesung schloss sich die grosse Kammer dieser Umformulierung diskussionslos an. Die Räte verabschiedeten den Bildungsrahmenartikel in der Schlussabstimmung mit 176:3 Stimmen bei 7 Enthaltungen (Nationalrat) und 44:1 Stimmen (Ständerat).¹³

BERICHT

DATUM: 21.05.2006

MAGDALENA BERNATH

Am 21. Mai 2006 kam der **Bildungsartikel** zur Abstimmung. Die Verfassungsänderung regelt die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen im Bildungsbereich neu, indem sie die Koordination und Kooperation verstärkt. Ziel ist: 1.) eine Harmonisierung der Schulsysteme durch die Angleichung des Schuleintrittsalters, der Dauer der Schulpflicht, der Bildungsziele und -standards sowie der Anerkennung der Abschlüsse; 2.) eine intensivere Koordination zwischen den Kantonen und dem Bund auch im Hochschulbereich; 3.) die Förderung der Berufs- und Weiterbildung. Die Vorlage war unbestritten, einzig die politisch unbedeutenden Parteien PdA, Lega und KVP, vier Kantonalsektionen der SVP und je eine der SP und der Grünen sowie einige Studierendenverbände aus der lateinischen Schweiz gaben die Nein-Parole heraus.¹⁴

PARLAMETARISCHE INITIATIVE

DATUM: 21.05.2006

MAGDALENA BERNATH

Nach einem lauen Abstimmungskampf nahmen Volk und alle Stände bei einer Beteiligung von 27,8% die Verfassungsänderung zur Bildung mit **85,6% Ja-Stimmen** an. Am meisten Zuspruch erhielt die Vorlage in Bern (92,9%); über 90% Ja-Stimmen resultierten auch in Neuenburg, Basel-Stadt, der Waadt, Solothurn und Basel-Land. Am skeptischsten zeigten sich das Tessin (59,7%) und Appenzell Innerrhoden (59,2%). Die hohe Zustimmung von 85,6% hat Seltenheitswert; einen ähnlichen Wert erreichten nur weniger als zehn von den über 500 Urnengängen seit der Gründung des Bundesstaates. Ebenfalls bemerkenswert ist die sehr tiefe Stimmbeteiligung von 27,8% (Durchschnitt 1992-2002: 44%): Seit der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 fiel die Beteiligung nur bei drei Urnengängen (von rund 280) unter die 30%-Marke.

Abstimmung vom 21. Mai 2006

Beteiligung: 27,8%

Ja: 1 137 450 (85,6%) / 20 6/2 Stände

Nein: 191 666 (14,4%) / 0 Stände

Parolen:

– Ja: CVP, FDP, SP (1*), SVP (4*), GP (1*), LP, CSP, EVP, EDU, FP; economiesuisse, SGB, Travail Suisse, SGV, SBV, ZSA, Erziehungsdirektorenkonferenz, Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, Schweizerische Universitätskonferenz, Verband Schweizer Hochschulstudierender.

– Nein: PdA, Lega, KVP; Centre patronal.

– Stimmfreigabe: SD.

* In Klammer Anzahl abweichender Kantonalsektionen¹⁵

PARLAMETARISCHE INITIATIVE

DATUM: 22.05.2006

MAGDALENA BERNATH

Die niedrige Stimmbeteiligung erklärt die Autorin der **Vox-Analyse** mit der ausgebliebenen Kampagne, fehlender Betroffenheit und entsprechend geringer Mobilisierung. Gemäss der Nachbefragung votierten alle Bevölkerungsgruppen unabhängig von Sprachregion, Alter, Geschlecht, sozialer Schicht und politischer Einstellung für ein Ja. Einzig bei der SVP-Anhängerschaft fiel die Zustimmung mit 68% etwas verhaltener aus als bei den übrigen Regierungsparteien mit über 90%.¹⁶

MOTION

DATUM: 20.12.2006

MAGDALENA BERNATH

Diskussionslos stimmte die grosse Kammer einer Motion der FDP-Fraktion zu, welche Massnahmen zur Gewährleistung der Qualität des Schweizer Bildungssystems verlangt. Gegen den Willen des Bundesrates überwies der Ständerat ein Postulat Schmid (cvp, AI) für einen **Bildungsbericht**, der die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Verwirklichung eines einheitlichen Bildungsraumes Schweiz und dessen finanzielle Konsequenzen aufzeigt. Zu prüfen sei zudem, wie weit auch die Universitätsspitäler angesichts ihrer Funktion in der medizinischen Ausbildung und Forschung der Bundeshoheit zu unterstellen sind. Der Bundesrat erklärte, die neuen

Artikel der Bundesverfassung böten keine Grundlage für einen einheitlichen Bildungsraum unter voller Verantwortung des Bundes.¹⁷

MOTION

DATUM: 19.06.2007
LINDA ROHRER

Im Zusammenhang mit der **BFI-Botschaft** des Bundesrates waren zahlreiche **Motionen** eingereicht worden: Eine Motion der FDP-Fraktion, welche den Bundesrat einlud, die Observation und Kontrolle der Massnahmen zur Umsetzung der in der neuen Bildungsverfassung beschlossenen Ziele sicherzustellen, lehnte der Ständerat im Gegensatz zum Nationalrat, welcher diese Ende 2006 angenommen hatte, ab. Der Bundesrat und die Kommission beantragten die Ablehnung der Motion, weil sie der Meinung waren, dass ihr Anliegen im Rahmen der BFI-Botschaft in Form des bewilligten Kredites für einen periodischen Bildungsbericht bereits erfüllt sei. Die im Vorjahr vom Ständerat überwiesene Motion Langenberger (fdp, VD), welche den Bundesrat aufforderte, im Rahmen der BFI-Botschaft 2008-2011, dem Parlament eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 6% vorzuschlagen, war mit der Vorlage der betreffenden Botschaft des Bundesrates bereits erfüllt. Der Form halber überwies der Nationalrat die Motion nach der Beratung der Forschungsbotschaft ebenfalls. Die vom Nationalrat 2006 überwiesene Motion Hutter (fdp, ZH), welche verlangte, dass zusätzliche Mittel für den BFI-Bereich nicht in ineffiziente Strukturen fliessen oder ermöglichen, dass andere Finanzträger sich auf Kosten des Bundes entlasten, lehnte der Ständerat ab. Die Kommission beantragte die Ablehnung der Motion, da die Stossrichtung für diffus gehalten wurde. Der Bundesrat hatte die Motion anfänglich unterstützt, hielt sie in der Zwischenzeit aber für überholt. Eine weitere Motion der FDP-Fraktion, welche den Bundesrat aufforderte, im Rahmen der BFI-Botschaft 2008-2011, dem Parlament eine jährliche Krediterhöhung um mindestens 8% vorzuschlagen, wurde vom Ständerat abgelehnt, da die Regierung sich im Rahmen der BFI-Botschaft bereits für eine Steigerung um 6% jährlich ausgesprochen hatte.¹⁸

MOTION

DATUM: 24.09.2007
LINDA ROHRER

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Ständerates reichte eine Motion ein, welche den Bundesrat aufforderte, im Zusammenhang mit der Schaffung des Weiterbildungsgesetzes die Nachholbildung von Erwachsenen im Bereich der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) zusammen mit den Kantonen zu regeln. Begründet wurde diese Forderung damit, dass der **Illetrismus** in der Schweiz ein wachsendes Phänomen darstellt und Kulturtechniken für den Einstieg in die Berufsbildung eine Voraussetzung sind. Rund eine Million Menschen können in der Schweiz weder richtig lesen noch schreiben. Der Nationalrat nahm die Motion ebenso wie der Ständerat an, allerdings mit einer kleinen Änderung bezüglich den Massnahmen, welche bis zur Inkraftsetzung des Weiterbildungsgesetzes unterstützt werden. Dieser Änderung stimmte anschliessend auch der Ständerat zu.¹⁹

STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 10.10.2007
LINDA ROHRER

Das **Schulschwänzen** wird laut einer Nationalfondsstudie der Universität Freiburg unterschätzt. Lehrer nähmen es zu locker und manche Eltern besorgten ihren Kindern gar ein Arztzeugnis zur Entschuldigung. Laut der Studie vermutet nur jeder dritte Lehrer, dass er schwänzende Schüler in seiner Klasse hat. Die Studie kommt zum Schluss, dass es weit mehr schwänzende Kinder gibt als bisher angenommen wurde.²⁰

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT

DATUM: 13.10.2007
LINDA ROHRER

Die Kantone wollen gemeinsame Standards im Bereich der **Sonderpädagogik** und verabschiedeten dazu ein Konkordat, welches einen Paradigmenwechsel bringen soll. Kinder mit Lernschwäche und Verhaltensproblemen sollen möglichst in der Regelklasse bleiben. Mit diesem Konkordat wird der Vollzug der NFA im Bereich Sonderschulung durch interkantonale Mindeststandards sowie durch gemeinsame Instrumente und Verfahren erleichtert. Das Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen für Hochbegabte an der Volksschule bezeichnete der Elternverein für hochbegabte Kinder als mangelhaft. Die Begabtenförderung würde weitgehend den Eltern überlassen und Hochbegabte seien an Schweizer Schulen oft unterfordert. Der Verein verlangte daher eine bessere Förderung und eine gesamtschweizerische Koordination. Im Zuge des neuen Finanzausgleichs übernehmen die Kantone ab 2008 die volle rechtliche, finanzielle und fachliche Verantwortung für sonderpädagogische Massnahmen.²¹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 07.12.2007
LINDA ROHRER

In der Botschaft vom 24. Januar formulierte der Bundesrat die Leitlinien, Ziele und **Massnahmen zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI)** für die Kreditperiode 2008-2011. Mit elf Finanzierungsbeschlüssen wurden Mittel in der Höhe von 20 Mia Fr. beantragt. Ausserdem unterbreitete der Bundesrat Entwürfe zur Änderung von vier bestehenden Gesetzen und für die Genehmigung eines neuen Bundesgesetzes. Das Gesamtkreditvolumen aller BFI-Fördermittel soll in den Jahren 2008-2011 jährlich um durchschnittlich 6% wachsen. Die Botschaft umfasste alle nationalen Massnahmen in den Bereichen Berufsbildung, Hochschulen (ETH-Bereich, kantonale Universitäten, Fachhochschulen), Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Innovation und Transfer des Wissens in Gesellschaft und Wirtschaft. Sie ist im Rahmen der Entwicklung des Reformprozesses im BFI-Bereich zu sehen, welcher mit der Schaffung der Fachhochschulen 1996 und dem Universitätsförderungsgesetz von 1999 eingeleitet worden war.²²

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 19.12.2007
LINDA ROHRER

Im Zentrum der Diskussion im Nationalrat stand vor allem die **Erhöhung der Bildungskredite**. Während sich die CVP und die FDP für eine Steigerung der Mittel im Umfang von 6% aussprachen (wie in der BFI-Botschaft vorgeschlagen), wollten die SP und die Grüne Fraktion einen Zuwachs von mindestens 8%. Die SVP-Fraktion forderte hingegen einen maximalen Zuwachs von 4,5% pro Jahr, da sie der Meinung war, dass es im System von Bildung, Innovation und Forschung zahlreiche Möglichkeiten gäbe, um die Effizienz zu steigern. Die FDP setzte sich für 6% Zuwachs ein, obwohl sie 2006 mit einer Motion 8% Zuwachs verlangt hatte. Bei den Abstimmungen über die einzelnen Bundesbeschlüsse gab es meist zwei Minderheitseinträge, wobei die einen eine Erhöhung des Kredites wollten und die anderen eine Verringerung. Fast durchwegs entschied sich der Nationalrat für die von FDP und CVP unterstützten Anträge des Bundesrates.²³

MOTION
DATUM: 30.09.2008
ANDREA MOSIMANN

Ebenfalls keine Folge gab der Ständerat einer Motion Meier-Schatz (cvp, SG) sowie zwei Standesinitiativen der Kantone Glarus und Sankt Gallen. Mit diesen Vorstössen sollte der Bund verpflichtet werden, das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer dahingehend zu ändern, dass die **Ausbildungskosten** von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können.²⁴

ANDERES
DATUM: 05.11.2008
ANDREA MOSIMANN

Im November wurde das „**Forum Bildung**“, eine bildungspolitische Forschungsstelle gegründet. Die Initianten zeigten sich überzeugt, dass die Schweiz eine neutrale Institution braucht, die die nationale und internationale Bildungslandschaft sachlich und mit der nötigen Distanz beobachtet. Vorerst werden die Kosten durch Beiträge von Stiftungen gedeckt, längerfristig soll die Finanzierung aber über Mitgliederbeiträge erfolgen. Den Vereinsorganen gehören neben führenden Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft auch Schlüsselfiguren aus Schulpolitik und Elternorganisationen an.²⁵

ANDERES
DATUM: 07.11.2008
ANDREA MOSIMANN

Im Berichtsjahr verabschiedete Bundesrätin Leuthard gemeinsam mit Wirtschafts- und Kantonsvertretern einen Massnahmenplan, welcher darauf abzielt, bei Schülerinnen und Schülern das **Interesse für Naturwissenschaften, Mathematik und Technik** zu wecken. Die Zahl der Studienabschlüsse in diesen Fachrichtungen stagniert seit Jahren und wäre ohne die ausländischen Studierenden sogar rückläufig. Um diesem Trend entgegenzuwirken sind namentlich drei Aktionslinien geplant: Die Förderung von Projekttagen in Schulen oder Betrieben, die Sensibilisierung von Lehrpersonen sowie der Aufbau einer Internet-Plattform mit Informationen über Naturwissenschaft und Technik.²⁶

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 04.09.2009
ANDREA MOSIMANN

Das Ende August veröffentlichte Weissbuch der Akademien der Wissenschaften Schweiz über die **Zukunft der Bildung** löste heftige Proteste aus. Die Akademien skizzierten unter anderem eine Erhöhung des Anteils der tertiären Bildung bzw. der Maturitätsquote bis im Jahr 2030 auf über zwei Drittel. Der in Deutschland lehrende Schweizer Professor und Mitverfasser des Weissbuchs, Walther Zimmerli bezeichnete die duale Berufsbildung in einem Interview mit der Neuen Zürcher Zeitung gar als Auslaufmodell. Wirtschaftsverbände und verschiedene Bildungspolitiker kritisierten diese Szenarien scharf und erinnerten daran, dass die Lage am Arbeitsmarkt mit vergleichsweise niedriger (Jugend-)Arbeitslosigkeit sowie hoher beruflicher Mobilität der Arbeitnehmer darauf hindeute, dass das Schweizer Modell der dualen Ausbildung anderen Ansätzen überlegen sei Lit. Akademien der Wissenschaften Schweiz.²⁷

MOTION
DATUM: 23.09.2009
ANDREA MOSIMANN

Als Zweitrat hiess die grosse Kammer in der Herbstsession eine Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats gut. Damit wurde der Bundesrat beauftragt, die Steuergesetzgebung so zu ändern, dass nicht mehr nur die **Kosten für Ausbildungen**, die der besseren Ausübung des angestammten Berufs dienen, abziehbar sind, sondern auch jene, die zu einem Aufstieg oder zu einer beruflichen Neuorientierung befähigen. Keine Folge gab der Nationalrat dagegen zwei Standesinitiativen der Kantone Glarus und Sankt Gallen sowie einer parlamentarischen Initiative Simoneschi-Cortesi (cvp, TI), welche ebenfalls auf die Änderung der steuerlichen Behandlung von Aus- und Weiterbildungskosten zielten.²⁸

BERICHT
DATUM: 05.02.2010
ANDREA MOSIMANN

Bund, Kantone und Bildungsforschung präsentierten im Februar einen **Bildungsbericht**. Die Untersuchung brachte erstmals einen Überblick über das komplexe Bildungssystem der Schweiz und soll eine Grundlage für künftige Entscheide über die Weiterentwicklung des Bildungswesens bieten. Insgesamt ergab sich aus der Studie, dass die kantonalen Unterschiede beim Bildungsangebot und bei der Finanzierung nach wie vor beträchtlich sind. Der Fokus wurde auf die Grundschulbildung gelegt, wo besonders die stark unterschiedliche Lektionenzahl zwischen den Kantonen auffällt. Während die Schülerinnen und Schüler in Basel-Stadt pro Jahr rund 600 Stunden Unterricht haben, sind es im Wallis etwa 1000 Stunden. Gegenstand des Berichts war zudem die Maturitätsquote; diese hat sich in den letzten drei Jahren bei 20% eingependelt. Allerdings bewegt sie sich je nach Kanton zwischen 11% (GL) und 29% (TI). Auf Tertiärstufe wird laut dem Bildungsbericht trotz der relativ tiefen Akademikerquote ein hohes Bildungsniveau erreicht. Nach wie vor wird der akademische Weg vor allem von Akademikerkindern gewählt, während Jugendliche aus Arbeiterfamilien eher eine Fachhochschule besuchen. Daher tragen die Fachhochschulen laut den Autoren zu mehr sozialer Mobilität bei als in Ländern mit einem hauptsächlich universitären Hochschulsystem. Weiter befasst sich der Bericht mit der höheren Berufsbildung. Diese werde trotz starker Beanspruchung von der Bildungspolitik vernachlässigt und erhalte nur bescheidene finanzielle Beiträge.²⁹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 08.03.2010
ANDREA MOSIMANN

Im Februar unterzeichnete Bundesrat Burkhalter in Brüssel ein **bilaterales Bildungsabkommen**. Damit wird der Schweiz die offizielle Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU eröffnet. Die Projekte dienen dem Austausch von Jugendlichen, Lehrlingen, Studierenden, Dozenten und Fachpersonen, die in anderen Ländern kulturelle Erfahrungen sammeln sowie Sprach- und Fachkenntnisse erlangen können. In der Frühjahrsession wurden das Abkommen wie auch ein Kredit von 111 Mio Fr. für die Jahre 2011 bis 2013 vom Ständerat einstimmig gutgeheissen. Der Nationalrat hatte das Geschäft bereits im Dezember 2009 behandelt. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage im Ständerat einstimmig und im Nationalrat mit 132 zu 56 Stimmen gegen den Widerstand der SVP angenommen.³⁰

POSITIONSPAPIER UND PAROLEN
DATUM: 18.08.2010
ANDREA MOSIMANN

Im August präsentierte die **CVP ein Positionspapier zum Thema Bildung**. Damit wollte die Partei in die schulpolitische Debatte eingreifen, die vor allem von der SVP dominiert wurde. Anders als die SVP unterstützt die CVP das HarmoS-Konkordat und die integrative Schulung von lernbehinderten Kindern. Sie möchte aber den Volksschulunterricht wieder vermehrt auf die Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben und Rechnen) ausrichten. Ausserdem will sie die „Akademisierung“ des Kindergärtner-Berufs stoppen. Als Alternative schlagen die CVP-Bildungsexperten eine praxisorientierte zwei- bis dreijährige Berufsausbildung vor, die nicht von der Matura

abhängen, sondern breiteren Bildungsschichten zugänglich sein soll. Auf Stufe Gymnasium möchten die Christdemokraten die bestehenden Qualitätsunterschiede verringern und Standards einführen. Ausserdem wünschen sie mehr Langzeitgymnasien, die bessere Ergebnisse erzielten als kurze Maturitätsschulen. Bei den Hochschulen fordert die CVP eine massvolle Erhöhung der Studiengebühren für Studierende aus dem Ausland. Ausserdem möchte sie den Praxisbezug der Fachhochschulen verstärken und deren Verpflichtung, Forschung zu betreiben, überprüfen.³¹

BUNDESRATSGESCHÄFT

DATUM: 03.12.2010
ANDREA MOSIMANN

Im Dezember verabschiedete der Bundesrat eine **Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für das Jahr 2012**. Um nicht in Konflikt mit der nächsten Legislaturplanung zu kommen, hat er ausnahmsweise eine BFI-Botschaft für ein Jahr vorgelegt. Eine nächste wird dann für die Jahre 2013 bis 2016 folgen. Dabei hat er die Ziele und Massnahmen der BFI-Botschaft 2008 bis 2011 weitgehend übernommen. Er möchte Fördermittel im Umfang von 5,185 Mia Fr. einsetzen; 2,7% mehr als 2011. Eine besondere Bedeutung misst die neue BFI-Botschaft grossen Forschungsinfrastrukturen zu, so etwa dem Röntgenlaser am Paul-Scherrer-Institut.³²

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 31.05.2011
SUZANNE SCHÄR

Gestützt auf die 2006 angenommene Revision der Bildungsartikel in der Bundesverfassung, legten Bund und Kantone in Anlehnung an die Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht des Vorjahrs sechs gemeinsame **bildungspolitische Ziele für den Bildungsraum Schweiz** fest. Vorgesehen ist erstens 2015 eine Bilanz der Kantone über die Harmonisierung der obligatorischen Schule im Rahmen des HarmoS-Konkordats. Zweitens soll die Abschlussquote aller 25-Jährigen auf der Sekundarstufe II von 90 auf 95% gesteigert werden. Drittens soll der Wert der gymnasialen Maturität als Qualifikationsausweis für den prüfungsfreien Zugang zur Universität langfristig gesichert werden. Viertens sollen die Abschlüsse der höheren Berufsbildung analog zu den Diplomen allgemeinbildender Lehrgänge international vergleichbar werden (Stichwort: Bologna-Reform). Fünftens soll die wissenschaftliche Hochschulkarriere attraktiver gestaltet und sechstens informell erbrachte Bildungsleistungen wie Familienarbeit, ehrenamtliche Tätigkeit oder Selbststudium bildungstechnisch anerkannt bzw. formalisiert werden.³³

MOTION

DATUM: 28.09.2011
SUZANNE SCHÄR

Im Berichtsjahr verstärkte das Parlament den Druck auf den Bundesrat, endlich das seit langem geforderte **Bildungsdepartement** zu schaffen. Eine entsprechende, vormals bekämpfte Motion Lustenberger (cvp, LU) musste Ende der 48. Legislatur wegen Fristüberschreitung zwar abgeschrieben werden, aber eine 2009 überwiesene Motion Burkhalter (fdp, NE) verpflichtete den Bundesrat, sich grundsätzlich mit Fragen der Departementsneuordnung auseinanderzusetzen. Die Motion hatte von der Regierung eine Neuordnung der Regierungsaufgaben auf Anfang der 49. Legislatur verlangt und war vom Bundesrat begrüsst worden.³⁴

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 17.11.2011
SUZANNE SCHÄR

Anfang des Berichtsjahrs forderte die WBK-NR den Bundesrat mit einer Parlamentarischen Initiative konkret dazu auf, in der neuen Legislatur (2011-2015) die **Zusammenführung der Bereiche Bildung und Forschung sowie Technologie und Innovation** in einem Departement vorzusehen. Die beiden Ersten sind derzeit im Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) unter dem Dach des EDI zusammengefasst, während für Letztere das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) im EVD zuständig ist. Die WBK-SR sah den Anpassungsbedarf auch in der Zielsetzung der Räte gegeben, über das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) zu einer landesweit koordinierten Hochschulpolitik zu finden (siehe unten). Unter der Voraussetzung, dass der Bundesrat in Bezug auf das gewünschte Bildungsdepartement untätig bleiben sollte, verlangte der Initiativtext die Übertragung der Verwaltungsorganisationskompetenz von der Regierung an die Räte. Diese würde über eine entsprechende Anpassung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) erfolgen. Zwei Tage nachdem die WBK-SR ihre Zustimmung zur nationalrätlichen Initiative gegeben hatte, liess der Bundesrat verlauten, den geforderten Departementsumbau auf Anfang 2013 umzusetzen. Dabei sollen das SBF und die ETH aus dem EDI herausgelöst und unter dem Dach des EVD – ab 2013 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) – mit dem BBT zusammengeführt werden. Aufgrund des bundesrätlichen Versprechens zog die WBK-NR die Initiative zurück.³⁵

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 07.12.2011
SUZANNE SCHÄR

Im Berichtsjahr kam die **Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) für das Jahr 2012** in die Räte. Es handelte sich um eine eigentliche Zwischenbotschaft. Normalerweise sind die BFI-Botschaften auf einen Zeitraum von vier Jahren ausgelegt. Da der Bundesrat künftig eine bessere Abstimmung der grossen Finanzbotschaften mit der Legislaturplanung beabsichtigt, wurde die nächste reguläre Botschaft auf den Zeitraum 2013–2016 terminiert und mit der Zwischenlösung 2012 das mit der vorangehenden Botschaft beschlossene Programm um ein Jahr verlängert. Entsprechend orientierte sich die Botschaft an den Zielen ihrer Vorgängerin. Zusätzlich enthielt sie eine mit den Postulaten Widmer (sp, LU) und David (cvp, SG) geforderte Evaluation und Standortbestimmung zur Bologna-Reform. Aus finanzierungstechnischen Gründen bedurfte es neben elf Bundesbeschlüssen zusätzlich einiger Übergangsregelungen für drei Bundesgesetze: das ETH-Gesetz, das Universitätsförderungsgesetz und das Bundesgesetz über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz. Ohne Gegenantrag beschlossen beide Räte Eintreten auf alle vierzehn Teilvorlagen. Acht von elf Bundesbeschlüssen sowie die Übergangsregelungen zu den drei Bundesgesetzen wurden durchgewinkt. Bei der Finanzierung der Fachhochschulen (Ständerat als Erstrat) und der Berufsbildung (Ständerat als Erstrat) sowie beim Kreditrahmen nach dem Universitätsförderungsgesetz (Nationalrat als Zweitrat) folgten die Räte jedoch nicht dem Entwurf des Bundesrats. Im Folgenden werden allein diese Geschäfte erörtert.³⁶

**VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS**
DATUM: 16.05.2012
GUILLAUME ZUMOFEN

L'année 2012 a été marquée par un changement conséquent au sein de la structure des services fédéraux. Le secteur de la formation et la recherche, trop souvent ballotté entre le département de l'économie et celui de l'intérieur, a été définitivement placé sous l'égide de Schneider-Ammann, ministre de l'économie. Il est intéressant de signaler que cette répartition a suscité quelques inquiétudes au sein des milieux académiques, soucieux d'être désormais assujettis aux besoins des entreprises. A la suite de cette décision, le Secrétariat d'Etat à l'éducation et à la recherche (SER), qui représente la formation académique, et l'Office fédéral de la formation professionnelle ont fusionné pour donner naissance au **Secrétariat d'Etat à la formation, la recherche et à l'innovation (SEFRI)**. L'ancien responsable du SER, le Tessinois Dell'Ambrogio, a été nommé pour le poste de presque « ministre de l'éducation ». Alors que Schneider-Ammann avait d'abord proposé Romain Boutellier pour ce poste, le gouvernement lui a demandé de revoir sa copie. Trop proche du ministre de l'économie et des milieux académiques de l'ETH de Zurich, Boutellier n'a pas convaincu les milieux politiques. Ce n'est donc que dans un second temps que Dell'Ambrogio a été élu.³⁷

POSTULAT
DATUM: 13.06.2012
GUILLAUME ZUMOFEN

De nombreuses instances, tels que le Conseil suisse de la science et de la technologie (CSST), la Conférence des recteurs des universités suisses (CRUS) ou encore le Fonds national suisse (FNS) ont maintes fois relevé des carences de plus en plus évidentes au niveau de la relève scientifique en Suisse. Alors que la compétitivité internationale devient toujours plus rude, plusieurs indicateurs virent au rouge pour la Suisse, qui jusqu'à présent se trouvait dans le peloton de tête des pays les plus avancés dans les domaines de la recherche et de l'innovation. Un postulat qui entend prendre **des mesures pour promouvoir la relève scientifique en Suisse** déposé par la CSEC-CE a été adopté par le Conseil des Etats en juin 2012. Il charge le Conseil fédéral de la rédaction d'un rapport sur l'efficacité et l'efficacé des mesures projetées pour garantir la relève scientifique en Suisse. De plus, il est censé proposer des alternatives à caractère incitatif. Ce rapport devrait mettre en lumière certaines priorités, telles que la volonté d'égalité entre femmes et hommes dans le domaine académique, la possibilité d'augmenter le nombre de postes de professeurs assistants ou encore la nécessité d'une attractivité salariale des études doctorales.³⁸

POSTULAT
DATUM: 26.11.2012
BERNADETTE FLÜCKIGER

In einem von der WBK-NR im Jahr 2012 eingereichten Postulat **«Demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den gesamten Bildungsbereich»** wurde der Bundesrat aufgefordert, einen umfassenden Bericht über mögliche Szenarien im Bereich der Bevölkerungsentwicklung zu erstellen und dabei die Auswirkungen auf alle Bildungsbereiche darzulegen. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung des Postulates. Er entgegnete, dass bereits zahlreiche Studien und Instrumente im Bereich Bildung und Demografie bestünden; diese seien gut geeignet, um die Anliegen des Postulates zu erfüllen. Der Nationalrat liess sich von diesen Argumenten jedoch nicht überzeugen und nahm das Postulat im November 2012 relativ knapp mit 81 zu 74 Stimmen an, wobei die Nein-Stimmen vor allem von den geschlossen stimmenden FDP- und SVP-Fraktionen

stammten.³⁹

POSTULAT

DATUM: 19.03.2013
GUILLAUME ZUMOFEN

L'initiative parlementaire Schenker (ps, BS) a orienté le débat sur la question de **la limite d'âge à propos du droit aux allocations de formation**. Il est important de préciser que cette initiative a ensuite été retirée en faveur d'un postulat de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national. Ce postulat demande qu'un rapport du Conseil fédéral mette en évidence les conséquences sociales d'une limite d'âge pour l'attribution des allocations de formation et, qu'à partir de cette enquête, des améliorations soient proposées si nécessaire. Il faut savoir que la loi fédérale sur les allocations familiales fixe actuellement à 25 ans la limite pour le versement des allocations de formation professionnelle. A l'origine, cette limite d'âge permettait à la plupart des personnes concernées de recevoir cette allocation jusqu'à la fin de leur formation. Mais, les modifications dans les structures d'enseignement et l'allongement de la durée de formation l'ont remise en question. En effet, les études se terminent dorénavant très souvent entre 25 et 29 ans. Les familles ne reçoivent donc plus d'allocation, quand bien même la formation n'est pas terminée. Conscient du problème, le Conseil fédéral a proposé d'accepter le postulat. En effet, un tel rapport est nécessaire, afin d'envisager une éventuelle réforme non seulement de la loi sur les allocations familiales, mais aussi de celle sur les contributions à la formation. Par 87 voix contre 71, le Conseil national a accepté ce postulat.⁴⁰

BERICHT

DATUM: 11.02.2014
BERNADETTE FLÜCKIGER

Im Februar 2014 veröffentlichte die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) den zweiten offiziellen **Bildungsbericht** – nach dem Pilotbericht von 2006 und der ersten Ausgabe von 2010. Auftraggeberin dieses Berichts waren Bund (SBFI) und Kantone (EDK). Der vorliegende Bildungsbericht beschrieb das schweizerische Bildungswesen entlang aller Bildungsstufen und -typen und beurteilte es anhand der drei Kriterien Effektivität, Effizienz und Equity (Chancengerechtigkeit). Die Herausgeber betonten im Bericht, dass die Autorinnen und Autoren zwar Daten und Informationen zusammentragen, jedoch keine Bewertung des Bildungssystems an sich vornehmen und auch keine Massnahmen oder Empfehlungen bezüglich des Bildungssystems vorschlagen, denn bekanntlich obliege die Steuerung des Bildungssystems den Politikerinnen und Politikern.

Der Bericht lieferte auf über 300 Seiten Daten und Informationen zu so vielfältigen Themen wie der Qualität der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung, zur Chancengerechtigkeit im internationalen Vergleich, zu den unterschiedlich hohen kantonalen Maturitätsquoten, zur Anzahl an Masterabschlüssen sowie zum Fachkräftemangel im MINT-Bereich.⁴¹

BUNDESRAATSGESCHÄFT

DATUM: 21.03.2014
GUILLAUME ZUMOFEN

Le Conseil fédéral a déposé un message relatif à des modifications de la **Loi sur la transmission de la formation suisse à l'étranger**. Cette révision de la loi sur les écoles suisses à l'étranger (LESE) a pour objectif de consolider le statut de vecteur de la formation et de la culture suisse à l'étranger de ces écoles. Les écoles suisses, avec un total de 17 écoles dans le monde, sont réparties sur trois continents: Europe, Amérique du Sud et Asie. Au total, 7200 élèves jouissent de cette formation, dont 1800 écoliers suisses. La révision espère offrir plus de flexibilité et augmenter les investissements, afin de créer de nouvelles écoles. D'abord, les contributions fédérales ne seraient plus liées à un pourcentage minimum d'élèves suisses, mais calculées relativement à l'effectif total. Ensuite, l'enveloppe annuelle de 20 millions de francs ne serait plus libérée annuellement, mais par rapport à un plan quadriennal. La planification budgétaire des écoles serait ainsi sécurisée. De plus, des nouvelles possibilités de soutien, avec notamment des aides à l'investissement pour la création de nouvelles écoles, seraient envisageables. Finalement, cette révision doit permettre à la Confédération de céder des biens-fonds helvétiques à des prix substantiellement intéressants ou même gratuitement à des écoles suisses à l'étranger reconnues. La Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats (CSEC-CE) conseille d'adopter, sans proposer de modification, cette révision. Elle a d'ailleurs souligné que cette loi inchangée depuis 25 ans n'était plus en adéquation avec la réalité. Par la suite, le Conseil des Etats s'est prononcé à l'unanimité en faveur de la révision. La flexibilité, garantie par le calcul des subventions qui prend en compte l'effectif total, et la sécurité, offerte par le plan quadriennal, ont convaincu. En outre, une proposition Lombardi (pdc, TI) a été acceptée par la chambre des cantons. Cette modification demande que les écoles suisses à l'étranger soient gérées par un

organisme helvétique. Finalement, la question de l'intégration de cette loi dans le projet de loi sur les Suisses de l'étranger a été soulevée par Cramer (verts, GE). Du côté du Conseil national, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC-CN) a approuvé le projet à 18 voix contre 5 et 1 abstention. Néanmoins, la question de la « suissitude » au sujet du financement a soulevé un âpre débat. Une proposition visant à fixer un pourcentage minimal d'élèves disposant d'un passeport rouge à croix blanche a été rejetée de justesse par 12 voix contre 11. A propos de l'intégration de cette proposition dans la loi sur les Suisses de l'étranger, la CSEC-CN a rejoint l'avis du Conseil des Etats et l'a rejetée. Alors que la révision de loi sur la transmission de la formation suisse à l'étranger a été adoptée par 155 voix contre 29 par la chambre du peuple, une modification liée à la « suissitude » des institutions a été introduite. Le débat, initié par l'UDC, a d'abord proposé, au niveau de l'accès aux subventions, l'introduction d'un pourcentage minimal d'élèves suisses. Ce seuil de 10% a été rejeté par le Conseil national. A l'opposé, une proposition de Schneider-Schneiter (pdc, BL), toujours sur le thème de la « suissitude », a conquis la majorité. Cette proposition estime que tous les enfants suisses doivent avoir un accès garanti à ces établissements. Etant donné qu'une modification a été introduite, cette révision est retournée au Conseil des Etats. La chambre du peuple a estimé que la proposition d'un accès garanti pour les élèves helvétiques faisait sens. Elle a donc validé la modification. Lors du vote final, la révision de la loi sur la transmission de la formation suisse à l'étranger a été adoptée à l'unanimité par le Conseil des Etats et avec 146 voix pour et 44 contre par le Conseil national.⁴²

BERICHT
DATUM: 18.05.2015
BERNADETTE FLÜCKIGER

Im Mai 2015 bestätigten und erweiterten der Bund (WBF) und die Kantone (EDK) ihre **bildungspolitischen Ziele**, die sie zum ersten Mal 2011 für den Bildungsraum Schweiz festgelegt hatten. Den Bericht erarbeiteten die Akteure unter anderem gestützt auf den Bildungsbericht Schweiz 2014; insgesamt wurden darin sieben Ziele und fünf Herausforderungen definiert.

Ein wichtiges Ziel für WBF und EDK blieb die Erhöhung der Abschlussquote auf der Sekundarstufe II auf 95 Prozent. Das bedeutet, dass 95 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz mindestens einen Bildungsabschluss auf Stufe Sek II (Abschluss von Gymnasium, Fachmittelschule oder beruflicher Grundbildung) erreichen sollen. Ebenfalls soll weiterhin die Studierfähigkeit der Maturandinnen und Maturanden sichergestellt werden. Die Bildungsberichte 2010 und 2014 hatten nämlich auf Lücken der Studierfähigkeit einzelner Maturandinnen und Maturanden hingewiesen. Ein neues Ziel bestand darin, mehr über die hohe Abbruchquote der Studierenden auf Universitätsstufe (25%) herauszufinden und daraus Massnahmen abzuleiten. Zwei weitere Ziele befassten sich mit der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Einerseits ging es dabei um die Unterstützung von Erwachsenen, die einen Berufsabschluss nachholen oder ihren Beruf wechseln wollten. Andererseits ging es um eine Optimierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.⁴³

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 23.02.2016
GUILLAUME ZUMOFEN

La majorité des acteurs politiques et économiques helvétiques s'accordent pour affirmer que les domaines de la formation, de la recherche et de l'innovation (FRI) sont des thèmes décisifs qui permettent la prospérité, le développement durable et la cohésion nationale. Nombreux sont ceux qui considèrent que le domaine FRI est la clé du succès suisse. Dans cette optique, le message du Conseil fédéral sur **l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2017 à 2020** a attiré tous les regards au début de l'année 2016. Principalement, ce message envisage une enveloppe de 26 milliards pour tous les domaines FRI, définit quatre axes d'encouragement prioritaires, cinq révisions de loi et une nouvelle loi. En détail, les quatre domaines prioritaires sont la formation professionnelle supérieure, l'encouragement de la relève scientifique, un programme spécial pour augmenter le nombre de diplômés en médecine humaine et l'innovation. Du côté du budget, le Conseil fédéral propose une croissance annuelle de 2 pour cent des moyens mis à disposition pour l'encouragement du domaine FRI. En outre, il est nécessaire de préciser que le domaine des hautes écoles profiterait d'une progression moyenne de 1,5 pour cent alors que la recherche et l'innovation, domaine prioritaire, devrait connaître une hausse de 2,9 pour cent par année. Finalement, le message soutient une mise à jour de cinq lois fédérales. D'une part, une modification de la loi sur la formation professionnelle devrait permettre la fonte d'un nouveau modèle de financement de la formation professionnelle supérieure. D'autre part, la modification de la loi sur les écoles polytechniques fédérales concernerait principalement les taxes d'étude et l'admission des étudiants étrangers. Finalement, une nouvelle loi sur la coopération

entre la Confédération et les cantons dans l'espace suisse de formation ponctuée ce message.

La Commission des finances (CdF-CN) et la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC-CN) du Conseil national se sont prononcées sur la question. Tout d'abord, la CdF-CN propose à sa chambre d'accepter les arrêtés fédéraux proposés. Aucune proposition de hausse ou de baisse des crédits alloués au domaine FRI n'a été acceptée au sein de la commission. Ensuite, la CSEC-CN a commencé l'analyse projet par projet. En résumé, la commission a estimé que les moyens mis à disposition ne permettraient pas de remplir les objectifs élevés de la Confédération. Si la commission a précisé qu'elle était consciente des restrictions liées au programme de stabilisation financière, elle considère que, en tant que clé de voûte de la réussite suisse, le domaine FRI devrait obtenir des moyens supplémentaires.⁴⁴

MOTION

DATUM: 08.03.2016
GUILLAUME ZUMOFEN

Si la motion **Mettre en œuvre les réformes nécessaires sans compromettre la qualité de l'encouragement à la formation, la recherche et l'innovation sur la période 2017 à 2020** a été acceptée par le Conseil des Etats en 2015, elle a subi quelques modifications. En effet, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats (CSEC-CE) a redirigé les objectifs établis par sa commission sœur lors du dépôt de la motion. Tout d'abord, la CSEC-CE a supprimé la fixation d'un pourcentage établi (3,9 pourcents en l'occurrence). Mais aussi, elle a déterminé uniquement quatre axes prioritaires : formation professionnelle supérieure, promotion de la relève scientifique, augmentation du nombre de places disponibles en faculté de médecine humaine et encouragement à l'innovation. Bien que la CSEC-CE ait revu à la baisse les objectifs initiaux de la motion, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national (CSEC-CN) a proposé à sa chambre d'adopter la motion modifiée à 14 voix contre 7. Il est nécessaire de mentionner une minorité Keller (udc, NW) qui s'oppose à la motion. Reynard (ps, VS), orateur pour la CSEC-CN, a indiqué que la motion permettait toujours de souligner l'aspect prioritaire du domaine FRI. De plus, alors que le message FRI a été déposé, il a précisé que les ressources prévues étaient en fort recul. Ainsi, la motion permettrait de réaffirmer cette priorité et de débloquer les ressources nécessaires pour maintenir la qualité au sein du domaine FRI. Au final, la motion modifiée a été acceptée par le Conseil national par 120 voix pour, 60 voix contre et 4 abstentions.⁴⁵

BUNDESRATSGESCHÄFT

DATUM: 09.06.2016
GUILLAUME ZUMOFEN

Le débat sur **le budget pour la formation, la recherche et l'innovation (FRI) 2017-2020** a suscité de nombreux remous au sein de la chambre basse. Après de vives prises de positions, le Conseil national a finalement tranché pour un budget de 26 milliards de francs. Cette augmentation moyenne de 2 pour cent par année rejette ainsi les velléités de l'UDC qui préconisait des coupes budgétaires d'environ 1 milliard de francs, mais ne rejoint pas pour autant les conseils de sa Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC-CN) qui était montée au créneau pour une augmentation de 3,2 pour cent de l'enveloppe budgétaire. Au final, la gauche, le PBD, le PVL et certaines franges du PDC et du PLR, défenseurs d'une hausse du budget, n'ont pas réussi à imposer leurs voix. En effet, bien qu'elles aient résonné, à force de métaphores et citations historiques, l'argument financier a poussé la chambre du peuple à couper la poire en deux. Isabelle Chevalley (plr, VD), tout comme Christoph Eyman (plr, BS), ont utilisé l'argument de la compétitivité, en citant non seulement la Chine ou encore Singapour comme exemple, mais aussi Abraham Lincoln qui disait : « Si vous pensez que l'éducation coûte cher, essayez l'ignorance ». Néanmoins, ces arguments n'ont pas réussi à convaincre la chambre. Au final, le Conseil national a défini quatre axes prioritaires : la formation professionnelle supérieure, l'encouragement à la relève scientifique, la formation des médecins et le soutien à la recherche et l'innovation. Ces orientations conditionnent donc la répartition des enveloppes budgétaires. Du côté académique, 10,18 milliards reviennent aux deux EPF, 2,75 milliards sont attribués aux universités, 2,15 milliards sont partagés entre les différents HES. De l'autre côté, la formation professionnelle touche 3,36 milliards alors que la formation continue se voit octroyer 25,7 millions. 4,15 milliards sont attribués au FNS, alors que le reste de l'enveloppe revient à différents projets, aux cantons pour les bourses d'étude, ou encore à la Commission pour la technologie et l'innovation.⁴⁶

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 13.09.2016
BERNADETTE FLÜCKIGER

Die Motion «**BFI-Periode 2017-2020. Notwendige Reformen ohne Substanzverluste umsetzen**» forderte, den BFI-Bereich in den Jahren 2017 bis 2020 als prioritäre Aufgabe zu behandeln und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dabei seien die vier Förderschwerpunkte «Höhere Berufsbildung», «Wissenschaftlicher Nachwuchs», «Humanmedizin» und «Innovationsförderung» in besonderer Masse zu beachten. Die Motion wurde von den beiden Räten im Rahmen der Beratungen der BFI-Botschaft 2017-2020 abgeschrieben.⁴⁷

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 16.12.2016
SOPHIE GUIGNARD

Dès le mois de juin, le parlement s'est penché sur le détail du message du Conseil fédéral concernant **l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pendant les années 2017 à 2020**.

Le vaste projet contenant 16 propositions en rapport avec six domaines: la formation professionnelle et continue (loi fédérale, financement et contributions allouées aux cantons), les écoles polytechniques fédérales (loi fédérale et plafonnement des dépenses), l'encouragement et la coordination des Hautes Ecoles (loi fédérale et ouverture de crédits), l'attribution de bourses à des étudiants, étudiantes, ou artistes étrangers (loi fédérale et ouverture de crédits), l'encouragement de la recherche et de l'innovation (loi fédérale et financement des institutions et établissement de recherche d'importance nationale, financement de la commission pour la technologie et l'innovation (CTI)) et enfin la coordination nationale et internationale dans les domaines de la recherche et de l'innovation (loi fédérale et financement).

Les arrêtés fédéraux concernant le financement et les crédits alloués ont tous été acceptés au vote final lors de la session d'automne. Des divergences sont apparues au niveau de la hauteur du financement de la Confédération. Ainsi, pour la formation professionnelle le Conseil d'Etat a réclamé une rallonge de 100 millions, ce qui porte le total de l'enveloppe à 3.63 milliards de CHF. Les sénateurs ont également voulu relever de 160 millions le plafond des dépenses pour les écoles polytechniques fédérales, portant celui-ci à 10,34 milliards de CHF. Les universités et hautes écoles ont grâce à la chambre des cantons obtenu des rallonges de 95 millions, ce qui donne une somme totale de 2.8 milliards de CHF pour les universités et 2.19 milliards de CHF pour les HES. Enfin, les établissements de recherche d'importance nationale ont grâce aux sénateurs vu leur enveloppe augmenter de 40 millions, pour un total final de 422 millions de CHF. Toutes ces propositions du Conseil des Etats ont été acceptées par le Conseil national à la fin septembre 2016.

Durant ce même mois de septembre, les différentes modifications des lois fédérales proposées par les sept sages ont été acceptées, à l'exception de celle sur la formation professionnelle, qui a donné lieu à d'importants débats. Le projet du Conseil fédéral prévoyait une participation de la Confédération aux frais de formation professionnelle sous forme de subsides versés aux personnes qui suivent des cours préparatoires aux examens professionnels fédéraux ou aux examens fédéraux supérieurs. En tant que premier conseil, la chambre basse a approuvé le projet du Conseil fédéral. La chambre haute, elle, a souhaité ajouter un alinéa stipulant que ces subventions devraient être versées au moins une fois par année, et non seulement une fois les examens passés. Cette proposition émanant de la gauche et d'une partie du PDC et du PLR était motivée par le fait que certains candidats ne peuvent se permettre de préfinancer eux-mêmes leur formation continue, dans le cas où les employeurs ne le font pas non plus. De retour à la chambre du peuple, la proposition a soulevé les mêmes oppositions que chez les sénateurs: cela aurait un coût bureaucratique trop élevé, et des subventions risqueraient d'être versées à des personnes ne poursuivant pas leur formation jusqu'à l'examen. Un compromis a donc été trouvé: un préfinancement de la Confédération est possible, du moment que le candidat en fait une demande officielle. Cette solution médiane a également séduit les représentants des cantons et la nouvelle loi sur la formation professionnelle a été adoptée au vote final le 16 décembre 2016.⁴⁸

BERICHT
DATUM: 19.06.2018
BERNADETTE FLÜCKIGER

Der **Bildungsbericht 2018**, im Auftrag von SBFI und EDK erstellt und von der SKBF verfasst, folgt im Aufbau den vorangehenden Berichten aus den Jahren 2014 und 2010. Er vermittelt Daten und Informationen zum gesamten Bildungswesen entlang von rund 500 Themen und ist vor allem ein Arbeitsinstrument für Bildungsfachleute und -politikerinnen.

Im Gegensatz zu den früheren Ausgaben wurde der Bericht 2018 in den Medien etwas ausführlicher diskutiert. Einige Zeitungen sahen vor allem das steigende Bildungsniveau – gemessen an den tertiären Bildungsabschlüssen – im Mittelpunkt des Interesses. Die NZZ verwies dazu auf die Aussage von Stefan Wolter, Direktor der SKBF, wonach «nicht nur immer mehr Personen einen tertiären Bildungsabschluss [haben], diese Abschlüsse

sind auf dem Arbeitsmarkt auch weiterhin gleich stark gefragt wie vor zwanzig Jahren». Eine zentrale Erkenntnis, welche die Freude über das steigende Bildungsniveau etwas schwächte, war die weiterhin bestehende Chancenungleichheit im Bildungswesen hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten und/oder mit Migrationshintergrund. Das Schulsystem schaffe es leider nach wie vor nicht, diese herkunftsbedingten Defizite zu kompensieren, so die Aargauer Zeitung. Darauf aufbauend wurde auch auf das noch immer unerreichte Ziel hingewiesen, dass 95 Prozent der Jugendlichen über einen Sek II-Abschluss (Maturität oder Lehre) verfügen sollten, wobei auch hier die Jugendlichen mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsfernen Schichten deutlich schlechter abschnitten als die anderen Jugendlichen.

Ebenfalls aufgegriffen wurden die in den nächsten 10 bis 20 Jahren deutlich steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern und der daraus resultierende höhere Bedarf an Lehrkräften, die Herausforderungen der Digitalisierung, die kantonal unterschiedlichen Aufnahmebedingungen für den Eintritt ins Gymnasium sowie die unterschiedlich hohen Maturitätsquoten in den Kantonen.⁴⁹

BERICHT

DATUM: 30.01.2019

BERNADETTE FLÜCKIGER

Im Januar 2019 publizierte der Bundesrat einen ausführlichen Bericht in Erfüllung des Postulates der WBK-NR zum Thema «**Demografische Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Bildungsbereich**». Der Bericht des BFS befasste sich mit dem Schweizer Bildungssystem und dem Bildungsniveau der Bevölkerung und lieferte im Anhang für sämtliche Bildungsfelder detaillierte Zahlen zur künftigen Anzahl an Personen mit dem entsprechenden Bildungsabschluss. Zudem analysierte er die Einwanderung mit Blick auf die höchste abgeschlossene Ausbildung der betreffenden Personen. Aus wirtschaftlicher Sicht untersuchte der Bericht, ob sich die Bildung der Schweizer Bevölkerung mit der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt deckt. Die Autorinnen und Autoren wiesen darauf hin, dass der Bericht zwar Zahlen liefere; diese seien aber mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen, da es sich immer um vorausschauende Hypothesen handle. Generell erwarte die Schweiz immer mehr Schülerinnen und Schüler sowie Lernende und Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Entsprechend werden auf allen Stufen auch mehr Abschlüsse vorgewiesen werden (EFZ, EBA, Matura, Bachelor und Master). Sodann wird im Bereich der Berufsbildung, den Höheren Fachschulen, den Fachhochschulen und den Universitäten vor allem mit mehr Abschlüssen in den Bereichen Informatik und Kommunikationstechnologie, Gesundheitswesen/Pflege und Sozialwesen gerechnet. Generell dürfte sich das Bildungsniveau der Schweizer Bevölkerung in den nächsten Jahren noch weiter erhöhen; gemäss Prognose wird im Jahr 2037 circa die Hälfte der Schweizer Bevölkerung über einen Abschluss auf der Tertiärstufe verfügen. Im Bereich der Migration erwarten die Autorinnen und Autoren weiterhin viele gut ausgebildete Personen, die in die Schweiz einwandern. Schliesslich wiesen Berechnungen darauf hin, dass das Bildungssystem den erwarteten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht werde und die Menschen in der Schweiz grundsätzlich Berufe ausübten, die ihrer Ausbildung entsprechen.⁵⁰

BERICHT

DATUM: 03.09.2019

BERNADETTE FLÜCKIGER

Gestützt auf die Erkenntnisse des Bildungsberichtes 2018 überprüften das WBF und die EDK **2019** ihre **bildungspolitischen Ziele**. Dabei hielten sie in ihrer gemeinsamen Erklärung fest, dass die langfristig angelegten Ziele aus der Zielvereinbarung 2015 weiterhin relevant seien und entsprechend weiterverfolgt würden. Die bisherigen Ziele betreffen den Bereich der obligatorischen Schule, den Abschluss auf der Sekundarstufe II, die Maturität, die Profile der Tertiärstufe, Studienabbrüche an der Universität sowie den Ein- und Wiedereinstieg von Erwachsenen in den Arbeitsmarkt. Neu kamen je ein Ziel zur Digitalisierung und zum Sprachaustausch hinzu.⁵¹

MOTION

DATUM: 18.09.2019

BERNADETTE FLÜCKIGER

Die WBK-NR forderte in einer Motion, dass der Bundesrat in seiner nächsten Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) **Massnahmen zur Verringerung der sozialen Selektivität** (beispielsweise in den Bereichen Stipendienwesen, Weiterbildung, Grundkompetenzen, höhere Berufsbildung, Sprachförderung) einfügt. Eine starke Minderheit aus SVP- und FDP-Kommissionsmitgliedern beantragte, die Motion abzulehnen.

In seiner Stellungnahme befürwortete der Bundesrat die Förderung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen und zeigte sich daher bereit, das Thema in der BFI-Botschaft 2021-2024 aufzugreifen und – wo geboten und wo zuständig – Massnahmen vorzuschlagen. Einige Bereiche, welche die WBK-NR in ihrer Motion

identifizierte, gehörten indes in die Kompetenz der Kantone oder seien nicht Gegenstand der BFI-Botschaften, hielt der Bundesrat fest. Insgesamt war er der Ansicht, dass der Bund die in seiner Kompetenz liegenden Vorkehrungen für die Chancengerechtigkeit im BFI-Bereich getroffen habe. Er erachtete das Anliegen der Motion deshalb als erfüllt und beantragte ihre Ablehnung.

Der Nationalrat debattierte in der Herbstsession 2019 intensiv über die Motion. Irène Kälin (gp, AG) betonte dabei die Wichtigkeit der Verringerung der sozialen Selektivität, die auf allen Ebenen und Stufen des Schweizer Bildungssystems leider immer wieder reproduziert werde. Es brauche daher auf verschiedenen Ebenen Massnahmen, um die soziale Selektivität möglichst weit zu eliminieren. Für die Minderheit führte Verena Herzog (svp, TG) aus, dass für die Chancengerechtigkeit bereits genügend unternommen werde. Darüber hinaus lägen viele der Massnahmen, auf welche die Kommission abziele, in der Kompetenz der Gemeinden und der Kantone und seien deshalb nicht zielführend. Dieser Aussage stimmte auch Bundesrat Guy Parmelin zu und plädierte noch einmal für die Ablehnung der Motion. Der Nationalrat folgte jedoch der Mehrheit seiner Kommission und nahm den Vorstoss mit 101 zu 82 Stimmen bei einer Enthaltung an.⁵²

POSTULAT

DATUM: 20.12.2019
BERNADETTE FLÜCKIGER

Verena Herzog (svp, TG) forderte den Bundesrat im Herbst 2019 auf, die Resultate eines **ADHS-Forschungsprojektes** gesamtschweizerisch in die Ausbildung von Fach- und Lehrpersonen zu integrieren. In diesem von der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführten Forschungsprojekt wurde die Wirkung von nicht medikamentösen pädagogischen Massnahmen untersucht, mit denen Kinder mit ADHS in der Schule unterstützt und gefördert werden können.

Der Bundesrat wies darauf hin, dass die Ausbildung der Lehrpersonen in die Kompetenz der Kantone falle, er sei aber bereit zu prüfen, inwieweit das Anliegen erfüllt werden könne und welche Massnahmen hierfür erforderlich wären. Der Nationalrat nahm das Postulat im Winter 2019 stillschweigend an.⁵³

Grundschulen

INTERPELLATION / ANFRAGE

DATUM: 23.03.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Nationalrat Widmer (sp, LU) hatte in einer Interpellation auf die **Stagnation der Bildungsausgaben** hingewiesen. Aus dem Bericht des Bundesamtes für Statistik „Bildungsindikatoren 1999“ gehe hervor, dass seit 1992 die realen öffentlichen Bildungsausgaben stagnierten – trotz zunehmender Schülerinnen- und Schülerzahlen. Der Anteil der Stipendienbezügerinnen und -bezüger nehme seit 1995 sogar ab. Der Bundesrat verwies in seiner Antwort auf die Verantwortung der Gemeinden und Kantone im Bildungswesen, auf die allgemeine Ressourcenknappheit sowie auf die in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003 festgelegte durchschnittliche Zuwachsrate von 5% bei den Bildungsausgaben.⁵⁴

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE

DATUM: 21.11.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

An den Netdays konnte Bundesrat Couchepin zudem erstmals den **nationalen Bildungsserver www.educa.ch** anklicken. Der Server dient den Lehrkräften als Plattform zum Herunterladen von Unterrichtshilfen sowie der Schülerschaft als Drehscheibe für die Wissensvermittlung. Er soll als Katalysator im Bildungswesen wirken und insbesondere beim Einsatz von ICT eine treibende Funktion einnehmen. Geplant war überdies die Vernetzung nationaler und ausländischer Institutionen und Projekte.⁵⁵

INTERKANTONALE ZUSAMMENARBEIT

DATUM: 03.07.2010
ANDREA MOSIMANN

Die Zürcher Bildungsdirektorin Regine Aeppli, der Berner Erziehungsdirektor Bernhard Pulver und der Solothurner Bildungsdirektor Klaus Fischer als Vorsitzender des Regierungsausschusses im Bildungsraum Nordwestschweiz haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam Massnahmen gegen den bevorstehenden Mangel an Lehrpersonen zu ergreifen. Sie wollen eine **verkürzte Ausbildung für Quereinsteiger** anbieten. Diese müssen mindestens 30 Jahre alt sein und Erfahrungen in bestimmten Fächern oder im didaktischen Bereich mitbringen; eine akademische Ausbildung ist nicht erforderlich. Zudem sollen sich Primarlehrkräfte mit verkürzten Studiengängen für die Oberstufe nachqualifizieren können. Die Ausbildungen führen zunächst nur zu kantonalen Diplomen. Die dem Bildungsraum Nordwestschweiz angehörenden Kantone sollen aber die Abschlüsse gegenseitig anerkennen und darauf hinarbeiten, dass dies auch die EDK tut. Die Studiengänge für Quereinsteiger stiessen auf grosses Interesse, in Zürich und im Aargau, wo 2011 die ersten Studiengänge starten werden, gab es

zahlreiche Anmeldungen von Personen aus verschiedensten Branchen. In Zürich haben 76 Quereinsteiger das Aufnahmeverfahren erfolgreich bestanden und beginnen im März 2011 mit der Ausbildung, im Aargau werden die Kandidatinnen und Kandidaten im Frühjahr 2011 definitiv ausgewählt.⁵⁶

POSITIONSPAPIER UND PAROLEN
DATUM: 11.03.2013
GUILLAUME ZUMOFEN

A la suite de la votation sur l'arrêté fédéral sur la politique familiale, **l'UDC a confirmé son intention de s'attaquer au thème de l'éducation et de la formation.** Des propositions comme le salaire des apprentis basé sur leurs notes, une concentration sur la lecture, l'écriture et les mathématiques au dépend des langues étrangères ou encore des enseignants obligés d'effectuer des stages dans les milieux professionnels, ont été avancées par Brunner (udc, SG) chef du parti.⁵⁷

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 06.12.2016
BERNADETTE FLÜCKIGER

Die Ergebnisse der **PISA-Studie 2015** waren für die Schweiz in etwa vergleichbar mit denjenigen von 2012, das heisst, dass die getesteten Jugendlichen in Mathematik und Naturwissenschaften überdurchschnittlich abschnitten und sich beim Lesen im Mittelfeld befanden. Die OECD, welche die alle drei Jahre stattfindende Studie organisiert, liess die Jugendlichen die Tests 2015 erstmals am Computer durchführen, was zur Folge hatte, dass die Jugendlichen nur eine Aufgabe nach der anderen lösen konnten und nicht mehr zu früheren Aufgaben zurückkehren durften. Zudem befanden sich in der Schweizer Testgruppe 10 Prozent mehr fremdsprachige Jugendliche als noch 2012. Die EDK und mit ihr zahlreiche Expertinnen und Experten, wie etwa Stefan Wolter, Direktor der SKBF, oder der LCH kritisierten mehr oder weniger radikal die OECD für die Umstellung auf den Computer. Damit sei die Vergleichbarkeit zu früheren Studien kaum mehr möglich, die Resultate seien mit Vorsicht zu geniessen und nicht aussagekräftig respektive nicht interpretierbar. Die EDK verzichtete deshalb auf die Publikation einer Studie für die Schweiz. In der Schweiz am Sonntag zeigte sich Andreas Schleicher, PISA-Verantwortlicher bei der OECD, unbeeindruckt von der Kritik aus der Schweiz. Eine Umstellung auf den Computer sei längst angezeigt gewesen. Zudem konterte er, dass die Schweizer und Schweizerinnen besser ihre Hausaufgaben bezüglich der Chancengleichheit und der Förderung von Mädchen in den MINT-Fächern machten, als die OECD anzugreifen. Die nur mit Vorsicht zu geniessenden Resultate an und für sich wurden in den Medien nur am Rande erwähnt. Einzig die Sonntagszeitung und die Aargauer Zeitung setzten sich etwas eingehender mit der nur durchschnittlichen Lesekompetenz der Schweizer Schülerinnen und Schüler auseinander.⁵⁸

POSTULAT
DATUM: 15.03.2018
SAMUEL BERNET

Im Sommer 2017 reichte Claude Béglé (cvp, VD) ein Postulat ein, um die **Erfahrungen der Schweiz in der Grund- und Berufsbildung bei den ärmsten Ländern der Welt bekanntzumachen.** Es sei ihm bewusst, dass das Schweizer System in den Entwicklungsländern nicht eins zu eins übernommen werden könne. Der Bundesrat solle jedoch prüfen, wie das Bildungssystem in diesen Ländern angepasst werden müsste, damit die dort lebenden Talente besser ausgeschöpft werden könnten, womit letztlich die wirtschaftliche Selbständigkeit dieser Länder gefördert werden könne. Bundesrat Cassis führte in der Nationalratsdebatte Mitte März 2018 aus, dass die Deza bereits eine Studie in Auftrag gegeben habe, die Aufschluss darüber geben solle, ob sich Investitionen in die Grundbildung in Entwicklungsländer lohnen würden oder nicht. Daher brauche es das Postulat nicht unbedingt. Um die eingeschlagene Richtung zu bekräftigen, empfehle der Bundesrat das Postulat dennoch zur Annahme. Der Nationalrat lehnte das Postulat jedoch mit 106 zu 84 Stimmen (1 Enthaltung) ab.⁵⁹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 20.12.2018
BERNADETTE FLÜCKIGER

Ende 2018 publizierte der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) eine Studie zum Thema der **sozialen Selektivität.** Im Mittelpunkt der Studie stand der ungleiche Zugang verschiedener Bevölkerungsgruppen zu Bildung und damit einhergehend die mangelnde Chancengerechtigkeit im Schweizer Bildungssystem. Der SWR kritisierte in der Studie, «dass trotz klarer Datenlage die Problematik der sozialen Selektivität auf der politischen Ebene nach wie vor nicht in angemessenem Umfang wahrgenommen wird». Er äusserte infolgedessen eine Reihe von Empfehlungen zuhanden der betroffenen Kantone, aber auch zuhanden des Bundes. Diese beinhalteten unter anderem die Intensivierung der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen, die Aufnahme der Unterstützung der frühkindlichen Förderung in die BFI-Botschaft 2021-2024, die gezielte Sprachförderung in der Schule, die Sensibilisierung der Lehrpersonen hinsichtlich der Problematik der

sozialen Selektivität.⁶⁰

POSTULAT

DATUM: 05.06.2019
BERNADETTE FLÜCKIGER

Die frühkindliche Förderung ist ein komplexes Themenfeld, in welches die WBK-NR mehr Klarheit bringen möchte. Die Kommission sprach sich daher mehrheitlich dafür aus, dass der Bundesrat eine **Strategie zur Stärkung der frühen Förderung** ausarbeiten soll. Darin soll eine gesamtschweizerische Übersicht erstellt, Defizite benannt und aufgezeigt werden, wie sie behoben werden können, um schliesslich die geforderte Strategie zu entwickeln, welche die Situation der frühkindlichen Förderung in der Schweiz verbessern kann. Zudem sollen die Verantwortlichkeiten (Bund, Kantone, Gemeinden, Private) geklärt werden und eventuell nötige gesetzliche Anpassungen aufgezeigt werden.

Während der Sommersession 2019 sprach sich in der nationalrätlichen Debatte namentlich die SVP gegen das Postulat aus. Nadja Pieren (svp, BE) monierte, dass die Kompetenzen im Bereich der frühkindlichen Förderung nicht beim Bund, sondern bei den Familien, Gemeinden und Kantonen liege und es daher nicht Aufgabe des Staates sei, hier aktiv zu werden. Verena Herzog (svp, TG) warf zudem die Frage der Kosten für die Ausarbeitung dieser Strategie auf.

Die Abstimmung fiel mit 87 zu 85 Stimmen sehr knapp aus; trotz der Vorbehalte der SVP und der FDP, die geschlossen, respektive nahezu geschlossen, gegen die Annahme stimmten, wurde das Postulat angenommen.⁶¹

MOTION

DATUM: 24.09.2019
BERNADETTE FLÜCKIGER

Eine im Herbst 2018 eingereichte Motion von Christoph Eymann (ldp, BS) forderte den Bundesrat auf, zu prüfen, wie die **sprachliche Förderung** vor dem Kindergartenalter in der ganzen Schweiz umgesetzt werden könne. Eymann erläuterte, dass im Bildungsbericht 2018 als Ziel festgehalten sei, dass 95 Prozent der Jugendlichen über einen Sek-II-Abschluss (d.h. gymnasiale Matur oder abgeschlossene Berufslehre) verfügen sollten. Dies sei vor allem bei Kindern mit Migrationshintergrund derzeit noch nicht der Fall; Eymann sah die Ursache dafür vor allem in der mangelnden frühen sprachlichen Förderung. Diese mangelnde Förderung stehe auch im Widerspruch zur anvisierten Chancengerechtigkeit der Kinder. Eymann sah den Bundesrat durch verschiedene rechtliche Grundlagen legitimiert, in diesem Bereich aktiv zu werden. Eine Unterstützung durch den Bund zur Koordination der Arbeiten in den Kantonen und Gemeinden sowie eine finanzielle Hilfe seien sowohl im Interesse der betroffenen jungen Menschen als auch der gesamten Schweiz, resümierte Eymann.

Der Bundesrat wies in seiner Argumentation darauf hin, dass die frühe sprachliche Förderung klar im Aufgabengebiet der Kantone und der Gemeinden liege, respektive der Bund nur komplementär, gestützt auf spezialgesetzliche Regelungen, wirksam werden könne. Er zeigte sich aber grundsätzlich bereit, zu prüfen, wie das Ziel des Postulats umgesetzt werden könne – freilich unter Berücksichtigung der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

Im Nationalrat wurde das Postulat durch Verena Herzog (svp, TG) bekämpft. Bei der anschliessenden Diskussion führte Herzog einige Gründe auf, die aus ihrer Sicht gegen eine Annahme der Motion sprachen: Zum einen liege es vor allem in der Verantwortung der Familien, dass die Kinder bei Eintritt in die Primarstufe eine Landessprache genügend beherrschten. Zum anderen seien es daran anschliessend die Gemeinden und die Kantone, die die Verantwortung für die Sprachförderung trügen. In der darauffolgenden Abstimmung sprach sich die grosse Kammer mit 119 zu 64 Stimmen (bei einer Enthaltung) für Annahme der Motion aus.

In der kleinen Kammer wurde die Motion zusammen mit der Standesinitiative des Kantons Thurgau (Kt.Iv. 19.303) diskutiert, welche verlangte, dass die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts durch eine Änderung der Bundesverfassung dahingehend relativiert wird, dass die Kosten, die Fremdsprachige durch mangelnde Integrationsbemühungen verursachen, den Verursachern und Verursacherinnen – also den Familien – auferlegt werden können. Nach einer Einordnung der beiden Geschäfte in den grösseren Kontext von Bildung, Integration und Chancengerechtigkeit durch Kommissionssprecher Noser (fdp, ZH) gab der Ständerat der Standesinitiative keine Folge, die Motion Eymann jedoch fand auch im Stöckli eine Mehrheit.⁶²

Berufsbildung

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 24.12.1990
MARIANNE BENTELI

Der Bundesrat gab seinen Entwurf für ein **neues Bundesgesetz über die Finanzhilfe an die Höheren Fachschulen im Sozialbereich** in die **Vernehmlassung**. Die bisher auf der Grundlage befristeter Bundesbeschlüsse ausgerichteten Beiträge sollen so im Dauerrecht verankert werden.⁶³

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 07.12.2011
SUZANNE SCHÄR

Als erster Rat beugte sich die Kleine Kammer über die Vorlage zur **Berufsbildung** (Vorlage 1). Während die Zuwendungen an das Eidgenössische Institut für Berufsbildung nicht umstritten waren, beantragte die Mehrheit der WBK-SR eine Erhöhung der vom Bundesrat vorgesehenen Zahlungen an die Kantone. Dabei sollten der Zahlungsrahmen (Pauschalbeiträge) um rund 36 Mio. auf 711,25 Mio. CHF und der Verpflichtungskredit (Entwicklung Berufsbildung, Prüfungsbeiträge, Direktzahlungen) um rund 13 Mio. auf 83 Mio. CHF erhöht werden. Eine Kommissionsminderheit Fetz (sp, BS) wollte eine Aufstockung der Zahlungen um insgesamt 100 Mio. Fr. (Zahlungsrahmen: +82 Mio.; Verpflichtungskredit: +18 Mio. CHF). Damit sollte eine anteilmässige Erhöhung des Bundesbeitrags an die Berufsbildung von 22,2% auf die im Berufsbildungsgesetz (Art. 59 Berufsbildungsgesetz von 2009) vorgegebenen 25% erreicht werden. Mit 7 zu 23 Stimmen unterlag der Minderheits- dem Mehrheitsantrag, der einstimmig angenommen wurde. Auf Empfehlung seiner WBK war dann aber der Nationalrat bereit, den Gesamtkredit um 100 Mio. CHF aufzustocken. Ein von Rot-Grün und der CVP gestützter Minderheitsantrag verlangte die Verwendung von 0,9 Mio. CHF der gesamthaft gesprochenen Summe zugunsten der Dachverbände für Weiterbildung. Diese liefen mit der Inkraftsetzung des Kulturförderungsgesetzes (KFG; vgl. Teil I, 8b, Kulturpolitik) per 1.1.2012 und der Verzögerung des geplanten Weiterbildungsgesetzes (siehe unten) Gefahr, die angestammte finanzielle Unterstützung ihrer Sekretariate einzubüssen. Die Kommissionsminderheit begründete ihren Antrag damit, dass die Unterstützung der Weiterbildungsdachverbände – bis zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes – im Rahmen des zur Debatte stehenden Berufsbildungsgesetzes erfolgen könnte. Die Gegner des Antrags wiesen auf alternative Fördermöglichkeiten der kulturellen Erwachsenenbildung über die Kulturbotschaft oder über Projektförderkredite des BBT hin. Knapp, mit 82 zu 71 Stimmen hiess der Rat den Minderheitsantrag gut. In der Differenzbereinigung beschloss der Ständerat Festhalten am moderateren Gesamtkredit, den er in der ersten Lesung beschlossen hatte. Für die Sekretariate der Weiterbildungsdachverbände empfahl eine Mehrheit der WBK-SR in Übereinstimmung mit ihrer Schwesterkommission den alternativen Weg über die gezielte Projektförderung. Die gesetzlichen Grundlagen für eine Finanzierung über das Berufsbildungsgesetz seien nicht gegeben. Eine Kommissionsminderheit um Felix Gutzwiller (fdp, ZH) wies die Ratsmitglieder darauf hin, dass sie in der vorangehenden Sommersession eine Motion angenommen hatten, die den Bund auf eine Übergangsfinanzierung für die sieben betroffenen Dachverbände verpflichtete. Damit vermochte sie eine Ratsmehrheit von einer Übergangsfinanzierung über den Berufsbildungskredit zu überzeugen. Die Frage des Gesamtkredits blieb die letzte Differenz in der Berufsbildungsvorlage. Da beide Räte in der Differenzbereinigung auf ihrer Position beharrten, ging das Geschäft in die Einigungskonferenz. Ihre Empfehlung, in der Frage dem Nationalrat zu folgen und den Gesamtkredit für die Berufsbildung um 100 Mio. CHF zu erhöhen, wurde schliesslich von beiden Räten akzeptiert.⁶⁴

POSTULAT
DATUM: 28.09.2012
BERNADETTE FLÜCKIGER

Daniel Jositsch (sp, ZH) forderte, dass die Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen weiterhin mit der für sie wichtigen eidgenössischen Anerkennung rechnen können. Hintergrund seines Vorstosses war ein Vorentwurf zum Weiterbildungsgesetz, in welchem die Aufhebung der eidgenössischen Anerkennung dieser Titel vorgeschlagen worden war.

Der Bundesrat beantragte, das Geschäft und ebenso das gleichlautende Postulat von Ständerätin Brigitte Häberli-Koller (cvp, TG; Po. 12.3415) anzunehmen, die Frage der **Anerkennung der Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen** aber gesondert vom Weiterbildungsgesetz zu behandeln.

Im Herbst 2012 nahmen der Nationalrat das Postulat Jositsch und der Ständerat das Postulat Häberli-Koller an.⁶⁵

**VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBESCHLUSS**
DATUM: 01.11.2017
BERNADETTE FLÜCKIGER

Das WBF revidierte die **Verordnung** vom 11. September 2017 über Mindestvorschriften für die **Anerkennung der Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen**, welche die eidgenössische Anerkennung von Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen gewährleistet. Die neue Verordnung trat am 1. November 2017 in Kraft. Der Bundesrat beantragte in der Folge, die beiden gleichlautenden Postulate Jositsch (sp, ZH; Po. 12.3428) und Häberli-Koller (cvp, TG; Po. 12.3415) abzuschreiben. Der Nationalrat resp. der Ständerat kamen dieser Aufforderung im Sommer 2018 nach, indem sie den Bericht über die Motionen und Postulate 2017 guthiessen.⁶⁶

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 11.09.2019
BERNADETTE FLÜCKIGER

Mittels einer parlamentarischen Initiative forderte Nadine Masshardt (sp, BE) eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes, um die **politische Bildung in der Berufsbildung** als besondere Leistung im öffentlichen Interesse festzulegen. Ziel war es, dadurch dem Bund zu erlauben, Massnahmen zur Förderung der politischen Bildung in der Berufsbildung zu unterstützen. Masshardt unterstrich ihr Anliegen mit dem Verweis auf eine Studie von GFS Bern, die zeige, dass bei Berufsschülerinnen und -schülern ein besonderer Förderbedarf in politischer Bildung bestehe.

Eine knappe Mehrheit der WBK-NR unterstützte das Anliegen in der Vorprüfung. Sie verwies darauf, dass gerade in der direktdemokratischen Schweiz die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Ausübung ihrer politischen Rechte fundamental sei. Eine starke Minderheit beantragte, der Initiative keine Folge zu geben. Sie machte geltend, dass es für den Bund aufgrund des BBG bereits jetzt möglich sei, Projekte zur Förderung der politischen Bildung zu unterstützen. Es bedürfe deshalb keiner Änderung des BBG. Sie gab zudem zu bedenken, dass es in den Kantonen und Gemeinden bereits viele öffentliche und private Projekte gebe.

In der WBK-SR stiess die Initiative auf mehr Widerstand. Die Mehrheit äusserte Zweifel am Nutzen der angestrebten Anpassung des BBG und wies ebenfalls auf die bereits bestehenden Möglichkeiten hin, unter anderem auch auf das Kinder- und Jugendförderungsgesetz, auf dessen Grundlage beispielsweise die Durchführung der Jugendsession unterstützt werde.

In der Debatte im Nationalrat war der Bedarf an politischer Bildung für Berufsschülerinnen und -schüler unbestritten. Hans-Ulrich Bigler (fdp, ZH) wies die Minderheit aber darauf hin, dass das Anliegen längst in den Lehrplänen der verschiedenen Berufslehren integriert worden sei. Zudem sei es Sache der Organisationen der Arbeitswelt, die Lehrinhalte genau festzulegen. Dies beinhalte auch politische Bildung, aber eben nicht nur, so Bigler in seinen Ausführungen. Vertreterinnen und Vertreter der Kommissionmehrheit hingegen betonten, dass es mit der parlamentarischen Initiative möglich wäre, einzelne Vorhaben wie beispielsweise eine Projektwoche zur politischen Bildung zu finanzieren, wobei es aber nicht um die Einführung eines zusätzlichen Fachs gehe. Gemäss der Kommissionmehrheit seien bislang manche Berufsschülerinnen und -schüler in politischer Bildung nicht genügend unterrichtet worden. Dies sei auch aus demokratiepolitischer Sicht problematisch. Durch politische Bildung würde das Interesse der Jugendlichen steigen und dadurch komme es hoffentlich auch zu einer hohen Stimm- und Wahlbeteiligung bei ihnen.

Letztlich wurde der parlamentarischen Initiative in der Abstimmung äusserst knapp mit 88 zu 87 Stimmen keine Folge gegeben.⁶⁷

Hochschulen

Mit einem im November als Inserat publizierten „**Manifest für den Denkplatz Schweiz**“ forderten die vier Präsidenten des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats (SWTR), der Rektorenkonferenz, des ETH-Rats und des Nationalfonds ein Mittelwachstum für FHS, Universitäten und Forschung für die Periode 2004 bis 2007. Um 10% jährlich solle das Budget durch Umverteilung anwachsen. Im Hinblick auf die Vorbereitung der nächsten BFT-Botschaft warnten die Exponenten der vier wissenschaftspolitischen Organe in einem seltenen gemeinsamen Auftritt vor der sich ausweitenden Krise in Bildung und Forschung, welche doch die Grundlage von Wohlstand und Sicherheit des Landes seien. Bereits im September hatte der SWTR betreffend akademische Nachwuchsförderung Alarm geschlagen. Um eine drohende Ausblutung des Forschungsplatzes Schweiz zu verhindern, sei ein einheitliches Karrieresystem für junge Forschende dringend. Der SWTR forderte die Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts über die Förderung des akademischen Nachwuchses, das unter anderem die Förderung von Doktorierenden insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften dank Graduiertenkollegs, die Förderung von Nachwuchsprofessuren und die Einführung des in angelsächsischen Ländern erprobten

POSITIONSPAPIER UND PAROLEN
DATUM: 20.09.2001
ELISABETH EHRENSPERGER

Tenure Track Systems vorsieht.⁶⁸

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 20.11.2019
BERNADETTE FLÜCKIGER

Am 20. November 2019 beantragte der Bundesrat dem Parlament die **Totalrevision des Gesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung**. Der Bundesrat erläuterte, dass die Förderpolitik des Bundes im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in der Bildung autonomer und schneller auf ein sich rasch veränderndes Umfeld reagieren können soll. Die bestehenden Förderinstrumente sollen daher flexibler ausgestaltet werden, ohne dass dabei neue Fördertatbestände geschaffen werden. Mit dem totalrevidierten Gesetz soll die Assoziierung an EU-Bildungsprogramme mit der Umsetzung eigener Schweizer Förderprogramme rechtlich gleichgestellt werden, so der Bundesrat in seiner Botschaft. Zudem soll die Bestimmung zur Ausrichtung von Individualstipendien für die Ausbildung an europäischen Institutionen angepasst werden. Stipendien sollen neu nicht nur für die Ausbildung an europäischen, sondern auch an anderen ausgewählten Institutionen im Ausland vergeben werden können, falls dies für die Exzellenzförderung zielführend ist. Auch soll der Bereich der internationalen Zusammenarbeit in der Berufsbildung im Sinne einer einheitlichen Förderpolitik aufgeführt werden.

Das weitere Vorgehen in der europäischen Bildungszusammenarbeit wird mit dem Gesetz nicht vorweggenommen; der Bundesrat wird dem Parlament die Assoziierung an EU-Bildungsprogramme und deren Finanzierung gegebenenfalls im Rahmen von separaten Vorlagen vorschlagen. Das Gesetz soll zudem nur die Grundzüge der Fördermöglichkeiten des Bundes enthalten; die Umsetzung soll vom Bundesrat wie bisher in der entsprechenden Verordnung geregelt werden, die nach der Revision des Gesetzes ebenfalls geändert werden solle.

Die bisherigen Bestimmungen bezüglich der Mandatierung einer nationalen Agentur zur Umsetzung der Förderung sollen mit der Gesetzesrevision an den bildungspolitischen Kontext angepasst werden. Ebenso soll die bislang bestehende Verknüpfung der nationalen Agentur mit der Teilnahme an den EU-Programmen aufgelöst werden. Die nationale Agentur soll mittels einer Leistungsvereinbarung mit Umsetzungsaufgaben beauftragt werden können, die bei einer Assoziierung an ein internationales Programm oder bei einem vom Bund initiierten Schweizer Programm entstehen würden.

In der Vernehmlassung, die vom 13. Februar bis zum 24. Mai 2019 durchgeführt worden war, hatte die neue Gesetzesgrundlage breite Zustimmung gefunden. Intensiv diskutiert worden war insbesondere das Verhältnis zur EU und ihren Bildungsprogrammen (z.B. Erasmus). Während sich einige Organisationen aus dem Bildungsbereich sowie mehrere Kantone und Parteien für eine Assoziierung an die nächste Programmgeneration der EU-Bildungsprogramme ausgesprochen hatten, hatten andere Vernehmlassungsteilnehmer und -teilnehmerinnen betont, dass die Zusammenarbeit mit dem europäischen Raum zugunsten von aussereuropäischen Kooperationen zu beschränken sei.

Eine Anpassung der Gesetzesvorlage nach der Vernehmlassung erachtete der Bundesrat nicht als nötig.⁶⁹

Forschung

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN
DATUM: 12.10.2000
ELISABETH EHRENSPERGER

Seit Oktober führt die Schweiz ein Wissenschaftskonsulat in den Vereinigten Staaten. Das **Swiss House for Advanced Research and Education (Share)** in Cambridge (Boston) hat zum Ziel, den rund 500 jährlich zu Weiterbildungszwecken in Boston weilenden schweizerischen Studienabgängerinnen und -abgängern den Kontakt zu Lehre, Institutionen und Wirtschaft in der Schweiz zu ermöglichen. Dahinter steht der Versuch, die zunehmende Abwanderung von Schweizer Forscherinnen und Forschern – das sogenannte „brain drain“ – und damit der Verlust von Humankapital einzudämmen. Der Bund beteiligte sich nur hälftig an der Finanzierung des Swiss House; das restliche Budget wird mittels privater Finanzierung gesichert.⁷⁰

MOTION
DATUM: 13.12.2001
MARIANNE BENTELI

Im Vorjahr hatte der Nationalrat eine Motion der liberalen Fraktion angenommen, welche die **Konzentration der Zuständigkeiten in Bildung und Forschung auf ein Departement** verlangte. Weil damit in organisatorische Belange des Bundesrates eingegriffen würde, lehnte der Ständerat die Motion ab, überwies aber eine entsprechende Empfehlung.⁷¹

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 28.11.2002
MARIANNE BENTELI

Ende November verabschiedete der Bundesrat seine Botschaft zur **Förderung von Bildung, Forschung und Technologie (BFT) in den Jahren 2004-2007** ans Parlament. Er beantragte, die Mittel für diesen Bereich nach einer Phase der Stagnation deutlich aufzustocken. Gemäss seinen Anträgen soll der BFT-Bereich 2004-2007 mit rund 17,3 Mia Fr. unterstützt werden. Das entspricht gegenüber dem Finanzplan 2003 einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 6%, wovon 1% – im Jahr 2005 1,5% – noch der Kreditsperre unterstellt bleiben. Das finanzielle Engagement des Bundes betrifft die berufliche und die höhere Bildung sowie die Forschung und ist mit Ausnahme des ETH-Bereichs subsidiär zu den Leistungen der Kantone. Für den Einsatz dieser Ressourcen setzte der Bundesrat **vier Schwerpunkte**: die Erneuerung der Lehre, die Intensivierung der Forschung, die Förderung der Innovation sowie die Verstärkung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Gemäss Botschaft will der Bundesrat die Voraussetzungen schaffen, damit die Studierenden in angemessener Zeit eine solide Grundausbildung erwerben können. Diese soll das Fundament für die in einer weltweit vernetzten Bildungslandschaft erforderliche Mobilität und für eine lebenslange Weiterbildung gewährleisten. Hochschulübergreifend gilt es, die Aufgabenteilung zwischen den ETH, den kantonalen Universitäten und den Fachhochschulen zu bereinigen. Als wichtiges Thema erachtet der Bundesrat die zügige Umsetzung der Bologna-Doktrin. Er möchte zudem wichtige Investitionen vornehmen, um die Betreuungsverhältnisse an den kantonalen Universitäten, insbesondere bei den Geistes- und Sozialwissenschaften, zu verbessern.⁷²

MOTION
DATUM: 18.06.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

Klar war im Laufe der Debatte zur BFT-Botschaft geworden, dass auch diese nichts am grundsätzlichen Problem ändere, dass sich die finanz- und bildungspolitischen Kompetenzverteilungen in der Schweizer Bildungslandschaft selten deckten. Statt dem Motto „**wer zahlt, befiehlt**“ gelte bei den Universitäten „Bund zahlt, Kantone zeichnen für Organisation und Schwerpunktsetzung verantwortlich“. Umgekehrt sei es in der Berufsbildung und bei den Fachhochschulen den Kantonen überlassen zu zahlen, während der Bund die Vorgaben mache. Die ganze Debatte zur BFT-Botschaft zeigte, dass der Dialog zwischen den diversen betroffenen und miteinander komplex verflochtenen Partner zum Teil sehr schlecht funktioniert. Der Nationalrat überwies aus diesem Grund eine Motion seiner WBK, die eine Institutionalisierung des Gesprächs zwischen allen Akteuren des BFT-Systems bzw. ein „**Neues Denken**“ in diesem Bereich forderte, das insbesondere in finanziellen Belangen Unklarheiten und Streit über Zahlengrundlagen vermeiden helfen könnte. Die Motion wurde vom Ständerat nur als Postulat überwiesen.⁷³

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 03.10.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

In zweiter Lesung glich sich der Nationalrat der kleinen Kammer an und akzeptierte seinerseits die Kreditsperre und die **5%-Wachstum-Version**. Im Rahmen der Differenzbereinigung zum UFG bewilligte er noch einen Antrag Bangerter (fdp, BE) auf Schaffung einer Wirtschaftsvertretung in der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK), passte sich dann aber in einem dritten Anlauf dem Ständerat an und verzichtete auf eine solche Wirtschaftsvertretung. Gegen Ende des Berichtsjahres mutierte dann die Debatte vor dem Hintergrund des EP zum wahren Prozentsalat. Das von beiden Kammern beschlossene jährliche Wachstum von 5% kam wieder ins Wanken, denn gemäss den vom Bundesrat verlangten Einsparungen hätte dieses auf 4,5% bzw. 4% schrumpfen sollen – auf 4%, weil das EP auf anderen Zahlen basierte als die **BFT-Botschaft**. Um das ursprünglich beschlossene 5%-Wachstum halten zu können, war im Rahmen des EP ein 5,5%-Wachstum zu verteidigen. Dies tat denn auch Nationalrat Randegger (fdp, BS) mit einem Einzelantrag auf Halbierung des BFT-Sparvolumens und setzte sich in der grossen Kammer damit durch. In der Wintersession hiess die grosse Kammer einen Kompromissvorschlag Riklin (cvp, ZH) gut, wonach die BFT-Mittel im Vergleich zum Finanzplan um 296 Mio gekürzt werden sollten, was einem jährlichen Wachstum von ca. 5,2% entsprochen hätte. Schliesslich setzte sich in der Einigungskonferenz wiederum der Ständerat mit seiner Version eines jährlichen Ausgabenwachstums von 4,8% durch (siehe auch oben, Teil I, 5, Sanierungsmassnahmen).⁷⁴

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 18.12.2003
ELISABETH EHRENSPERGER

In seiner Maisession sorgte der Nationalrat während den Beratungen der Botschaft zur Förderung von **Bildung, Forschung und Technologie (BFT)** für etliche Spannung. Am ersten Verhandlungstag sah es noch so aus, als ob der Rat einen Zahlungsrahmen von 16,866 Mia Fr. bewilligen würde, was einem jährlichen Ausgabenwachstum von 5% in diesem Bereich gleichgekommen wäre. Eine Woche zuvor hatte der Bundesrat im Rahmen seines **Entlastungsprogramms (EP)**, das Einsparungen im Umfang von 3,3 Mia Fr. vorsah, ein Wachstum von nur 4% im BFT-Bereich vorgeschlagen [62]. Die grosse Kammer entschied dann aber mit einem Mehr von 80:76 Stimmen, einer Kommissionsminderheit zu folgen und die Botschaft von der Kreditsperre vollständig auszunehmen bzw. die Maximalvariante eines Wachstums von 6% zu bevorzugen. Ein Antrag der SVP auf eine Reduktion des Wachstums auf 4% bzw. auf Rückweisung der Vorlage wurde abgelehnt. Die SVP hatte vor allem bei der vom Nationalfonds finanzierten Grundlagenforschung sparen wollen – und zwar mit deren Beschneidung um einen Viertel. Zwei Motionen wurden von der grossen Kammer überwiesen – mit der einen verlangte die nationalrätliche WBK, den BFT-Bereich vom **Sparpaket II** auszunehmen, mit der anderen wollte eine Minderheit der WBK die Bildungsausgaben sowohl vom Sparpaket als auch von der Kreditsperre verschonen bzw. das BFT-Wachstum bei 6% belassen.⁷⁵

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 03.12.2019
BERNADETTE FLÜCKIGER

Im Dezember 2019 wurden die **PISA-Ergebnisse 2018** vorgelegt. Bei den alle drei Jahre stattfindenden Tests machten 2018 insgesamt 79 Länder mit, darunter 37 Mitgliedstaaten der OECD. Die 15-jährigen Jugendlichen hatten Aufgaben in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften zu lösen. Am besten schnitten die Schweizer Jugendlichen im Fachbereich Mathematik ab, wo sie sich im europäischen Vergleich nur Estland geschlagen geben mussten. Wie bereits im Jahr 2015 lag auch der schweizerische Mittelwert in den Naturwissenschaften signifikant über dem OECD-Durchschnitt. Im Lesen waren die Schweizer Jugendlichen jedoch nur im OECD-Mittelfeld zu finden, wobei in vielen Ländern und auch in der Schweiz eine Zunahme der leseschwachen Jugendlichen zu verzeichnen war.

Die PISA-Ergebnisse sind derzeit die einzigen international vergleichbaren Daten für die Leistungen der Jugendlichen in der Schweiz. Sie sind auch ein integraler Bestandteil des alle vier Jahre erscheinenden nationalen Bildungsberichts.⁷⁶

GESELLSCHAFTLICHE DEBATTE
DATUM: 03.12.2019
BERNADETTE FLÜCKIGER

Die Ergebnisse der PISA-Studie 2018 liessen auf eine Tendenz zur **Leseschwäche bei Schweizer Jugendlichen** schliessen; 2018 waren die Schweizer Jugendlichen diesbezüglich sogar unter den Durchschnitt der OECD-Staaten gefallen. 24 Prozent der 15-Jährigen waren demnach nicht in der Lage, einfache Verknüpfungen zwischen verschiedenen Textteilen herzustellen, und verstanden folglich Texte zu schlecht, um Herausforderungen des Alltags oder des künftigen Berufslebens bewältigen zu können, so der PISA-Bericht.

Viele Medien griffen im Rahmen der Berichterstattung über die PISA-Studie die Problematik der Leseschwäche auf, zitierten dazu zahlreiche Experten und Expertinnen und besuchten auch Schulen, um über einzelne Leseinitiativen zu berichten. Die Ursachen für die verbreitete Leseschwäche sahen die Schweizer Zeitungen respektive die befragten Expertinnen und Experten zum einen bei Smartphone und Computer respektive bei der Nutzung von Social Media oder Netflix. Diese Medien könnten ohne grosses Leseverständnis konsumiert werden, da die Kommunikation hier weitgehend über Bilder und Videos laufe. Zum anderen fehle den Kindern oft einfach das Vergnügen am Lesen, sei es, weil ihnen in der Kindheit zu wenig vorgelesen wurde oder weil sie das Lesen von Texten in der Schule fast nur in Zusammenhang mit einer Prüfungssituation erleben würden. Kinder mit Migrationshintergrund seien besonders häufig unter den Jugendlichen mit Leseschwäche zu finden, so der PISA-Bericht 2018. Experten, wie etwa Carl Bossard von der PH Zug, machten dafür insbesondere die vielen Reformen des Schweizer Schulsystems verantwortlich. Diese hätten dazu geführt, dass Lektionen in «Deutsch als Fremdsprache» gekürzt worden seien, dass es zum Teil zu grosse Klassen gebe und dass mancherorts fragwürdige Lernmethoden wie zum Beispiel «Schreiben nach Gehör» eingeführt worden seien. Alle diese Faktoren hätten insbesondere zur Leseschwäche bei bildungsfernen Kindern beigetragen.

Die Medien sahen vor allem die Bildungsinstitutionen in der Pflicht, Gegensteuer zu geben. So müsse es vor allem ein Umdenken bei der sprachlichen Frühförderung geben. Dabei diene etwa der Kanton Basel-Stadt als Vorbild, wo Kinder, welche die Anforderungen an die Deutschkenntnisse nicht erfüllten, zur Teilnahme an Sprachförderkursen verpflichtet würden. Samuel Rohrbach, Präsident des Syndicat des enseignants romands, regte in der Zeitung «La Liberté» an, dass die Lehrerinnen und

Lehrer öfters Zeitfenster zum Lesen bieten sollten, die aber nicht zu lange dauern sollten, weil sich viele Jugendliche nicht lange auf etwas konzentrieren könnten. Dieses Beispiel werde bereits in einer Klasse in Aubonne praktiziert, wie der Tagesanzeiger anschaulich berichtete. In vielen Klassen im Kanton Zürich sei es zudem beispielsweise an der Tagesordnung, dass die Jugendlichen ein Lesetagebuch führten und dass Autorinnen und Autoren Gastlesungen durchführten, wie der Tagesanzeiger weiter schilderte.⁷⁷

-
- 1) AB NR, 2000, S. 837.
 - 2) NZZ, 26.01.01.
 - 3) NZZ, 10.03.01.; NZZ, 14.6.01.; Pressemitteilung BfS vom 9.3.01.
 - 4) In. 01.3738; Mo. 01.3513; Presse vom 12.11.02.
 - 5) Presse vom 15.05.04; TA, 10.5.04; BZ, 13.11.04; NZZ, 16.10.04.
 - 6) AB NR, 2004, S. 964.; Presse vom 15.09.04.
 - 7) Presse vom 9.9.04.
 - 8) Presse vom 18.9.04.
 - 9) NZZ, 26.5.04.; Presse vom 10.11.04.; Presse vom 25.05.04
 - 10) BBl, 2004, S.3951; BBl, 2004, S.5965 ff.; BBl, 2004, S.6014; BBl, 2004, S.6032 f.; Exp. und Lib., 26.10.04
 - 11) Lit. BfS (Grundkompetenzen Erwachsener); Lit. Caballero Liardet / von Erlach.; Presse vom 11.8.05; Presse vom 12.5.05
 - 12) AB NR, 2005, S. 1387 ff. und 1408 f. (Abschreibung der Standesinitiativen BE, BL und SO zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme sowie der parlamentarischen Initiative Gutzwiller (fdp, ZH) zum Schuleintrittsalter); Presse vom 6.10.05.
 - 13) AB NR, 2005, S. 1827 ff. und 1994.; AB SR, 2005, S. 1023 ff., 1037 f. und 1217; AZ, 5.12.05; BBl, 2005, S. 7273 ff.; Presse vom 7.12.05
 - 14) BBl, 2006, S. 1885 ff.; Presse vom 18.05.06; Presse vom 20.04.06; Presse vom 24.02.06
 - 15) BBl, 2006, S. 6725 f.; Presse vom 22.05.06.
 - 16) Engeli, Isabelle, Vox – Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 21. Mai 2006, Institut für Politikwissenschaft der Universität Genf und gfs.bern, Genf 2006.
 - 17) AB NR, 2006, S. 2024 und Beilagen V, S. 143.; AB NR, 2006, S. 2026 und Beilagen V, S. 189 f.; AB SR, 2006, S. 682 f.; AB SR, 2006, S. 920 und Beilagen IV, S. 98; Po. 06.3278
 - 18) AB NR, 2007, S. 1439.; AB SR, 2007, S. 586 f. und Beilagen II, S. 45 und 47.; AB SR, 2007, S. 877 f.; AB SR, 2007, S. 878.; Mo. 06.3303; Mo. 06.3377; Mo. 06.3408; Mo. 06.3563
 - 19) AB NR, 2007, S.1325 ff.; AB SR, 2007, S. 585 und 793; TA, 13.04.07.
 - 20) Bund, 10.10.07.
 - 21) EDK, Jahresbericht 2007, März 2008.; SGT, 13.10.07.; SGT, 4.1.07.; TA, 03.11.07.
 - 22) BBl, 2007, S. 1223 ff.
 - 23) AB NR, 2007, S. 1269 ff., 1283 ff., 1299 ff., 1323 ff., 1433 ff. und 1735 f.
 - 24) AB SR, 2008, S. 754 ff.
 - 25) AZ, NZZ und TA, 5.11.08.
 - 26) BaZ, BzZ und NZZ, 7.11.08.
 - 27) NZZ, 1.-3.9.09; Bund und SGT, 4.9.09.
 - 28) AB NR, 2009, S. 1721 ff.; In. Ka. 05.301; In. Ka. 07.309; In. Pa. 04.432; NZZ, 24.9.09.
 - 29) BZ, NZZ und TA, 5.2.10.
 - 30) AB NR, 2008, S.578.; AB SR, 2010, S. 131 ff. und 363; AB NR, 2010, S. 578; Siehe auch SPJ 2009, S. 243.; BBl, 2010, S. 2105 f.; Medienmitteilung des SBF vom 15.2.10; NZZ, 16.2 und 13.3.10.
 - 31) TA, 22.3.10; Lib. und NZZ, 18.8.10.
 - 32) BBl, 2011, S. 757 ff.; NZZ, 04.02.10.
 - 33) Lit. EDI/EDK/EVD; Medienmitteilung EDK vom 31.5.11; NZZ und Lib. 31.5.11
 - 34) LT, 30.11.01; Mo. 09.3155
 - 35) Medienmitteilung WBK-SR vom 28.6.11; NZZ, 4.2., 28.6. und 16.9.11; BaZ, 22.6.11.; Presse vom 30.06.11.
 - 36) AB NR, 2011; S. 966 ff.; AB SR, 2011, S. 322 ff.; AS, 2012, S. 1187; 4789, 5871.; BBl, 2011, S. 353, 757 ff., 5493 ff., 7617; Po. 08.3073; Po. 09.3691
 - 37) LM, 16.05.2012; BaZ et Lib., 24.05.2012; Lib., 30.10.2012.
 - 38) BO CE, 2012, p. 616.; NZZ, 06.01 et 12.01.12.
 - 39) AB NR, 2012, S. 1848
 - 40) BO CN, 2013, p.443.; In. Pa. 11.481
 - 41) Bildungsbericht Schweiz vom 11.2.14; Medienmitteilung SBFI/EDK vom 11.2.14; LZ, NZZ, 12.2.14
 - 42) BO, CE, 2013, pp.1150 ss.; BO, CE, 2014, p.377; BO, CE, 2014, pp.148 s.; BO, CN, 2014, pp.175 ss.; BO, CN., 2014, p.572; Communiqué de presse CIP-N; Communiqué de presse CSEC-E; Communiqué de presse CSEC-E (2); Communiqué de presse CSEC-N; FF, 2013, pp.4705 ss.; FF, 2014, pp.2779 ss.
 - 43) Erklärung WBF und EDK 18.5.15; Medienmitteilung WBF und EDK 18.5.15
 - 44) BfI, factsheet, FRI 2017 à 2020; Communiqué de presse, CSEC-CN; Communiqué de presse, Cdf-CN; Communiqué de presse, SEFRI; FF, 2016, pp. 2917; TA, 20.1.16; TG, 22.1.16; BZ, CdT, LT, LZ, NZZ, TA, TG, 26.2.16; LZ, NZZ, SGT, TG, 23.3.16
 - 45) BO CN, 2016, pp.296 f.; Communiqué de presse, CSEC-CN; Raport CSEC-CN
 - 46) BO, CN, 2016, pp.943 s.; Communiqué de presse CSEC-CE; Communiqué de presse Cdf; BZ, 4.6.16; AZ, LT, 9.6.16; BZ, LZ, NZZ, SGT, TG, 10.6.16; BaZ, 11.6.16
 - 47) AB NR, 2016, S. 943 ff.; AB SR, 2016, S. 576 ff.
 - 48) BO CE, 2016, p. 1253 s.; BO CE, 2016, p. 600 ss.; BO CE, 2016, p. 877 s.; BO CE, 2016, p. 897 ss.; BO CE, 2017, p. 576 ss.; BO CN, 2016, p. 1838 s.; BO CN, 2016, p. 1986 ss.; BO CN, 2016, p. 2314; BO CN, 2016, p. 943 ss.; BO CN, 2019, p. 1364 ss.
 - 49) Bildungsbericht Schweiz vom 19.6.18; Medienmitteilung SBFI/EDK vom 19.6.18; AZ, BLZ, LZ, NZZ, 20.6.18; AZ, 23.6.18
 - 50) Bericht Bundesrat vom 30.1.19
 - 51) Erklärung WBF und EDK 3.9.19; Medienmitteilung WBF und EDK 3.9.19
 - 52) AB NR, 2019, S. 1647 ff.
 - 53) AB NR, 2019, S. 2432
 - 54) AB NR, 2000, S. 453., S. 878 ff., S. 849 und S. 941 f..
 - 55) Presse vom 14.11. und 21.11.01.
 - 56) NZZ, 1.10. und 1.12.10; AZ, 4.10.10; BaZ, 20.11.10.; Presse vom 03.07.10.
 - 57) LM, 10.3.13; TG, 11.3.13; BZ et NZZ, 13.4.13; AZ, NZZ et TG, 17.6.13.
 - 58) Medienmitteilung EDK vom 6.12.16; AZ, BZ, Blick, LZ, NZZ, TG, 7.12.16; LT, NZZ, 8.12.16; SO, SoZ, 11.12.16; AZ, 16.12.16
 - 59) AB NR, 2017, S. 1690; AB NR, 2018, S. 474 f.
 - 60) Bericht SWR Soziale Selektivität 2018; NZZ, 29.12.18
 - 61) AB NR, 2019, S. 890 ff.
 - 62) AB NR, 2019, S. 557 f.; BO CE, 2019, p. 881 Ss.
 - 63) NZZ, 24.12.90.
 - 64) AB NR, 2011, S. 1269, 2061 ff.; AB NR, 2011; S. 973 f., 1088 ff., 1615 f., 1826 f., 1954 f.; AB SR, 2011, S. 329 ff., 747 f., 1018 f.,

1067 f.; AB SR, 2011, S. 619 ff.; An. 10.4059; An. 11.3182; BBl, 2012, S. 353; BaZ und NLZ, 6.6.11; NZZ, 8.6., 14.9. und 7.12.11; BZ, 15.6.11; Mo. 11.3180

65) AB NR, 2012, S. 1796; AB SR, 2012, S. 887

66) BBl 2018, S. 2253 ff.

67) AB NR, 2014, S. 2300 ff.; Medienmitteilung WBK-NR vom 1.2.19; Medienmitteilung WBK-NR vom 28.6.19; Medienmitteilung WBK-SR vom 29.3.19

68) NZZ, 6.9. und 9.11.01; TA, 7.11.01.; Presse vom 08.11.01.; Presse vom 20.09.01.; Vision, 4/2001, S. 31.

69) BBl, 2019, S. 8327 ff.; Ergebnisbericht vom 21.11.19

70) Presse vom 12.10.00; TA, 17.8.00; SGT, 19.10.00; NZZ, 9.11.00.

71) AB SR, 2002, S. 361 ff.

72) BBl, 2003, S. 2067 ff.

73) AB NR, 2003, S. 589 f.; AB SR, 2003, S. 710.; NZZ, 28.4. und 3.5.03; BZ, 3.5.03; AZ, 5.5.03; WoZ, 8.5.03. ; Presse vom 6.5. und 7.5.03

74) AB NR, 2003, S. 542 ff., 563 ff., 570 ff., 576 ff. und 591 sowie S. 1357 ff., 1576 und 1752; AB SR, 2003, S. 683 ff., 696 ff., 704 ff., 942 ff. und 1035; BBl, 2003, S. 6685, 6689, 6871, 6885 f., 6887 f., 6889 f., 6891, 6893 f., 6895, 6897, 6899 f.; NZZ, 4.2., 6.5., 7.5., 20.6., 18.9., 26.9. und 1.10.03; TA, 23.8.03; BaZ, 30.9.03.; Presse vom 2.10.03.; Presse vom 20.6.03.; Presse vom 21.2.03.

75) BBl, 2003, S. 2363 ff.; BBl, 2003, S. 5615 ff.

76) Medienmitteilung Bundesrat vom 3.12.19; PISA-Bericht 2018 - Ergebnisse für die Schweiz vom 3.12.19

77) BaZ, Bund, Lib, NZZ, TA, 4.12.19; WW, 5.12.19; TA, 7.12.19; AZ, 18.12.19; TA, 24.12.19